

Ba 139.

920.  
Darował  
Ks. Stan. Kujca  
proboszcz w Grzybniu

# Die Culmer Weihbischöfe.

~~4383~~

Ein Beitrag zur Diözesangeschichte

von

Dr. Romuald Frydrychowicz.



DANZIG.

Druck und Verlag von H. F. Boenig.

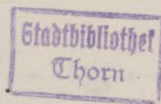
1905.

Imprimatur.

Pelplini, die 21. Januarii a. 1905.



† Augustinus,  
Episcopus Culmensis.



1943:0117

~~4383~~

## Vorrede.

Während der Katalog der Bischöfe von Culm bereits im Jahre 1878 vom Domvikar Dr. Woelky veröffentlicht worden ist, besitzen wir über die Culmer Weihbischöfe eine solche Zusammenstellung noch nicht. Deshalb wurden von dem Verfasser dieses Schriftchens schon seit einer Reihe von Jahren diesbezügliche Notizen gesammelt. Das ergiebigste Material boten jedoch die Sitzungsberichte des Culmer Domkapitels, zu denen mir durch das freundliche Entgegenkommen des hochwürdigen Herrn Dompropstes Stengert bereitwilligst Zutritt gewährt wurde.

Diejenigen Prälaten, die gleich zu Koadjutoren mit dem Recht der Nachfolge ernannt wurden, so der Koadjutor Severin von Szczuka, der Pelpliner Abt Franz Thomas von Czapski und der Reichsgraf Carl von Hohenollern, sind hier übergangen, da sie in den Katalog der Bischöfe von Culm gehören.

Dieses Schriftchen widme ich meinen Freunden und meinen früheren und jetzigen Schülern zum Andenken an das 25jährige Jubiläum meiner Lehrtätigkeit am hiesigen Collegium Marianum.

Pelplin, am Mariä Lichtmessfeste 1905.

Dr. Romuald Frydrychowicz.



*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*



# Inhaltsverzeichnis.

## Die Culmer Weihbischöfe.

	Seite.
I. Die Errichtung und Dotation des weihbischöflichen Amtes für die Diözese Culm . . . . .	7
II. Reihenfolge der Culmer Weihbischöfe:	
1. Petrus von Sokołowski . . . . .	9
2. Johann von Rakowski . . . . .	10
3. Matthias von Bystram . . . . .	12
4. Franz Boyorya Skotnicki . . . . .	13
5. Severin von Szczuka . . . . .	16
6. Franz Ignaz von Wysocki . . . . .	18
7. Matthias Alexander von Sołtyk . . . . .	21
8. Fabian Franz von Płaskowski . . . . .	26
9. Ivo Onuphrius von Rogowski . . . . .	29
10. Johann Georg von Wilkxycki . . . . .	33
11. Johann Stanislaus Kutowski . . . . .	39
12. Stanislaus Kostka Dekowski . . . . .	41
13. Georg Jeschke . . . . .	43

Jahresverzeichnis

Die Cultur-Verhältnisse

I. Die allgemeine Cultur-Verhältnisse 1871

II. Die Cultur-Verhältnisse in den einzelnen Staaten

1. Preussen 1871

2. Bayern 1871

3. Sachsen 1871

4. Württemberg 1871

5. Baden 1871

6. Nassau 1871

7. Hessen 1871

8. Rheinprovinz 1871

9. Westfalen 1871

10. Mittelrhein 1871

11. Norddeutsche Provinzen 1871

12. Ostpreussen 1871

13. Pommern 1871

14. Schlesien 1871

15. Brandenburg 1871

16. Danzig 1871

17. Glogau 1871

18. Breslau 1871

19. Oppeln 1871

20. Westpreussen 1871

# Die Culmer Weihbischöfe.

## I.

### Die Errichtung und Dotation des weihbischöflichen Amtes für die Diözese Culm.

Bereits vor dem Jahre 1639 beabsichtigte der Bischof Johann von Lipski die Prälatur eines Weihbischofs für die Diözese Culm zu errichten, einerseits wegen des grossen Umfanges der Diözese, mit welcher seit dem Jahre 1601 die benachbarte Diözese Pomesanien vereinigt worden war, sodann wegen der weiten Entfernung der bischöflichen Residenz in Löbau von der Kathedrale zu Culmsee, endlich weil die Culmer Bischöfe oft zu Kanzlern des Reiches ernannt und dadurch oft an der Ausübung der bischöflichen Funktionen verhindert wurden.<sup>1)</sup> Da er aber inzwischen zum Erzbischof von Gnesen ernannt wurde, so konnte er diesen Plan nicht ausführen, legte ihn aber in einem noch erhaltenen Compendium seinen Nachfolgern dringend ans Herz. Schon sein erster Nachfolger Kaspar v. Działyński

<sup>1)</sup> „Nam si alii episcopatus in Regno, paucis demptis, Suffraganeos habent, et hic in Prussia Varmiensis, ubi triplo minor ecclesiarum numerus et angustior dioecesis, multo magis hic Suffraganeo opus, ubi vastae dioeceses, frequentes ecclesiae, insignes aliquot urbes et ubi ob remotam et dissitam residentiam episcopalem Lubaviensem gravi cum difficultate commere potest Episcopus ad Cathedralem aecl. ob peragenda Pontificalia, apud quam etiam ob defectum domicilii aliarumque rerum commorandi diutius facultate destituitur. Deinde cum saepius acciderit et accidere possit, ut Episcopus Culmensis ad munus Cancellariae Regni provehatur, eo casu quantam iacturam pati cogatur haec dioecesis ob defectum functionum Pontificalium, satis superque superiore tempore patuit.“ (cfr. Sedlags Manuscript S. 407 und Acta Capituli No. 46 p. 312.)



verwirklichte diesen Wunsch und errichtete mit Zustimmung des Domkapitels durch eine am 12. April 1641 in Loebau ausgestellte Urkunde das Amt eines Weihbischofs für die Diözese Culm. Laut dieser Erektionsurkunde sollten die Suffragane stets aus der Mitte der Domherren gewählt werden. Zu ihrer Dotation bestimmte der Bischof ausser dem Domherrengehalt das Pfarrbeneficium der St. Johanneskirche in Thorn und das von Fischau in Pomesanien, deren Einkünfte damals auf 300 Dukaten geschätzt wurden.<sup>1)</sup> Im Jahre 1643 verwandte sich die in Warschau unter dem Vorsitz des Erzbischofs Matthias Lubieński von Gnesen abgehaltene Provinzial-Synode beim Papst Innocenz X. um Genehmigung dieser Dignität, was auch geschah.<sup>2)</sup> Nach der Säkularisation der Kirchengüter betrug die Kompetenz des Weihbischofs 1500 Taler. Bei der im Jahre 1821 erfolgten Reorganisation der Culmer Diözese wurde das Einkommen desselben neben dem Domherrengehalt auf 800 Taler normiert.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Wölky: „Urkundenbuch des Bist. Culm“, Danzig 1887, No. 1159 S. 1024—1026. „Per tenorem praesentium praefatum Suffraganeatum in canonicatu et praebenda Culmensi cathedrali cum fundo et obventionibus et attinentiis, in ecclesiis Thorunensi S. Joannis Baptistae, dioecesis Culmensis, Fischoviensi eiusdem invocationis seu tituli, dioecesis Pomesaniensis partibus ac earum proventibus, attinentiis, pertinentiis et quibusvis emolumentis, trecentorum aureorum redditum annuatim constituendis . . . fundamus, ordinamus, erigimus et constituimus.“

<sup>2)</sup> Wölky a. a. O., No. 1163 S. 1031: „Supplicat praesens synodus Sanctitati suae, ut erectione et expeditione suffraganeatum Culmensis et Praemisliensis ecclesiarum ob amplitudinem earum dioecesium non difficile se praebeat.“

<sup>3)</sup> Sedlags Manuskript S. 723.

## II.

# Reihenfolge der Culmer Weihbischöfe.

### 1.

## Petrus von Sokolowski.

(1645—1652.)

Petrus von Sokolowski, vom Wappen Pomian,<sup>1)</sup> begegnet uns in den Urkunden zum ersten Male im Jahre 1610, wo der Papst Paul V., der ihn zum Koadjutor des altersschwachen Domherrn Friedrich Zaleski ernannt hatte, durch Dekret vom 11. Juni den Official von Culm beauftragt, ihn in sein neues Amt einzuführen.<sup>2)</sup> Durch Beschluss vom 20. April 1611 führte das Domkapitel dieses Dekret aus,<sup>3)</sup> doch hatte der designierte Domherr im Kapitel einstweilen weder Sitz noch Stimme. Erst als Zaleski im Jahre 1616 starb, wurde er am 22. Oktober des genannten Jahres als Domherr installiert.<sup>4)</sup> Nach dem Tode des Domherrn und General-Offizials Valentin Sezawiński (13./10. 1634)<sup>5)</sup> wählte ihn das Domkapitel zu seinem Präsidenten.<sup>6)</sup> Im September des Jahres 1641 begleitete er den Bischof Andreas von Leszczyński auf dessen Wunsch auf seiner Reise zum Reichstag nach Warschau.<sup>7)</sup> Im Jahre 1643 wählte ihn das Domkapitel zum Deputierten für das Reichstribunal.<sup>8)</sup> Als im Jahre 1644 der Domherr und General-Offizial Georg Alexander

1) Dieses Wappen führt einen von einem Schwerte durchbohrten Kopf eines Auerochsen in gelbem Felde.

2) Wölky: „Urkd.“ No. 1130 S. 981.

3) „Acta Capituli ab. 1601—1644“, No. 46 S. 51.

4) A. a. O. S. 101.

5) A. a. O. S. 262.

6) A. a. O. S. 264 b: „In praesidentem electus Adm. Rev. Dom. Sokolowski.“

7) A. a. O. S. 336.

8) A. a. O. S. 341.



Dorpowski, welcher zugleich Pfarrer bei St. Johann in Thorn war, starb, verlieh ihm König Wladislaus IV. durch Dekret vom 2. August 1644 diese Pfarrei, auf welche er dann durch den Bischof Caspar von Dzialiński instituiert und durch den Official und Domherrn Johann Schmack eingeführt wurde.<sup>1)</sup> Es folgt daraus, dass er schon damals als Weihbischof in Aussicht genommen war, denn dieses Benefizium war, wie oben gesagt worden ist, schon im Jahre 1641 zur Dotation des neu errichteten Suffraganats bestimmt worden. In dem Notariatsinstrument vom 15. Juni 1645, durch welches er die Ernennungs- und Introduktionsurkunden durch den apostolischen Notar Valerian Radzyński in die Akten eintragen liess, wird er schon Bischof von Orthosia<sup>2)</sup> (ep. Orthosiensis) und Weihbischof von Culm genannt.<sup>3)</sup> Er war damals auch schon Dompropst bei der Kathedrale zu Culmsee und Königlicher Sekretär. Ausser der St. Johannes-Pfarrei in Thorn verwaltete er auch die Pfarrei Czarnowo (Scharnau), wo er einen Kommendarius unterhielt, während ihn in Thorn drei Vikare vertraten.<sup>4)</sup> Im Jahre 1645 erteilte er der Aebtissin des Benediktinerinnenklosters zu Graudenz, Elisabeth Plemiecka, die Weihe.<sup>5)</sup> Sein Todesjahr ist unbekannt.

2.

## Johann von Rakowski.

(1650—1659.)

Johann von Rakowski, vom Wappen Trzywdar, welches drei von einem Punkte nach verschiedenen Richtungen ausgehende, weisse Kreuze und dazwischen drei goldene Sterne in rotem Felde führt, begegnet uns urkundlich zum ersten Male im Jahre 1647, wo er Domherr von Kamieniec in Podolien, Dekan von Lonżyn in Masowien, Pfarrer von Kolno und Königlicher Sekretär war. Sein Vater Johann

<sup>1)</sup> Wölky: Urkb, No. 1164 S. 1031—1033.

<sup>2)</sup> In Syrien.

<sup>3)</sup> Wölky: a. a. O. S. 1031.

<sup>4)</sup> „Fontes“, Thorn 1900 IV. S. 13 u. 20.

<sup>5)</sup> Fankidejski: „Klasztory żeńskie“, Pelpin 1883 S. 205.



war Unterkämmerer (Succamerarius terrae Viznensis), seine Mutter Elisabeth war eine geborene Sleszyńska.<sup>1)</sup> Von den drei Söhnen war der älteste, Stanislaus, Propst von Pultawa und Domherr von Plock, der jüngste, Dominikus, gehörte dem Dominikanerorden an, und der zweitälteste war Johann.<sup>2)</sup> Wann er zum Dompropst von Culm ernannt wurde, ist nicht zu ermitteln. In einer vom 16. August 1650 datierten Urkunde wird er schon nominierter Weihbischof von Culm genannt.<sup>3)</sup> Am 1. Juli 1652 wurde er vom Papste Innocenz X. zum Bischof von Tortosa in Spanien und zum Weihbischof von Culm präkonisiert. Als solcher trat er noch in demselben Jahre auf dem vom Könige Johann Kasimir auf den 19. Dezember nach Marienburg ausgeschriebenem Landtag als Königlicher Gesandter mit der königlichen Instruktion auf.<sup>4)</sup> Wann er starb, ist unbekannt. In seinem Testament vermachte er dem Culmer Domkapitel 15000 Gulden zu milden Zwecken. Weil aber die Besitzer derjenigen Güter, auf welche diese Summe eingetragen war, die Auszahlung des Kapitals verweigerten, so entspann sich darüber ein längerer Prozess, der zu Gunsten des Domkapitels entschieden wurde. Seine letzte Ruhestätte fand er an der Pfarrkirche zu Strasburg und zwar in der Działyński'schen Kapelle, wie der Visitator Strzesz berichtet. Aber schon damals, also um das Jahr 1670, waren von ihr nur noch Ruinen vorhanden, die Gruft war fast vollständig zerstört.<sup>5)</sup> Aderweite Nachrichten über ihn sind nicht zu ermitteln gewesen, da die Sitzungsberichte des Domkapitels aus der Zeit von 1644—1690 fehlen.

1) „Acta judicialia“ von 1630—1669 im Archiv des Domkapitels BV No. 16.

2) Niesiecki a. a. O. VIII, 89.

3) „Acta judicialia“ unter dem Jahre 1650.

4) Lengnich: „Geschichte der Lande Preussen“, Teil VII, S. 99 und Sedlags Manuskript S. 446.

5) „Fontes“ Thorn 1904 VIII, S. 511: „Capella ipsorum olim templi parieti applicata, sed . . . . execrata desolataque in turpem defluxit ruinam, hiantibus sepulchrorum lacunis, ubi Rmi olim Joannis Rakowski, suffraganei Culmensis, saeviente bello conditum corpus in hacque irreverenter delitescit.“

## Matthias von Bystram.

(1659—1677.)

Matthias von Bystram, vom Wappen Tarnawa,<sup>1)</sup> wurde nach dem Tode des General-Offizials Valentin Sezawiński († 13. Oktober 1634) vom Bischof Jakob Zadzik zum Domherrn von Culm ernannt und im Jahre 1635 als solcher installiert.<sup>2)</sup> Im Jahre 1651 ist er schon Archidiakon und General-Offizial des Bischofs Andreas Leszczyński. Als dieser in dem genannten Jahre das Priesterseminar in Culm gründete, ernannte er ihn und den Domdechanten Johann Schmack wegen ihrer ausgezeichneten Tugenden zu Provisoren jener Anstalt.<sup>3)</sup> Am 22. September 1659 wurde er vom Papste Alexander VII. durch Breve de dato Romae decima Kal. Oct. (22. September) zum Bischof von Argos<sup>4)</sup> (ep. Argivensis) und zum Weihbischof von Culm präkonisiert.<sup>5)</sup> Er war verwandt mit dem im Jahre 1649 gestorbenen Koadjutor des Pelpliner Abtes Leonhard Rembowski II., Gabriel Bystram, und hat den Pelpliner Mönchen öfters in Culmsee die hl. Weihen erteilt, wie die Klosterchronik berichtet.<sup>6)</sup> Als im Jahre 1665 die Stadt Thorn vom Könige Johann Kasimir zur Herausgabe der St. Jakobskirche an die Benediktiner-Nonnen verurteilt worden war, wurde der Culmer Weihbischof mit der Ausführung dieses Dekrets beauftragt, konnte es aber damals wegen des Widerstandes der Stadt nicht ausführen.<sup>7)</sup> Erst im Jahre 1667 wurde dieser Widerstand gebrochen, wobei der Weihbischof wieder als königlicher Kommissar fungierte.<sup>8)</sup> Im Jahre 1674 konsekrierte er mit Genehmigung des Leslauer Bischofs Johannes Gembicki die Klosterkirche der Bernhardiner in Schwetz und am 6. Oktober 1675 die im Jahre 1630 erbaute Pfarr-

<sup>1)</sup> Das Wappen Tarnawa führt ein weisses Kreuz, an das sich ein Halbmond anlehnt, in rotem Felde.

<sup>2)</sup> „Acta Capituli ab. a. 1601—1644“ No. 46 S. 265.

<sup>3)</sup> Wölky: „Urbk.“ No. 1173 S. 1641: „quorum fides, diligencia, integritas, dexteritas nobis est satis perspecta.“

<sup>4)</sup> In Morea.

<sup>5)</sup> Wölky: Urbk. No. 1182 S. 1050.

<sup>6)</sup> Chronik II, 281, 296 und 330.

<sup>7)</sup> Wölky: Urbk. No. 1184 S. 1051.

<sup>8)</sup> Borek: „Echo Sepulchralis“ II, 739.



kirche zu Ostromecko.<sup>1)</sup> Welches Vertrauen er beim Domkapitel besass, beweist der Umstand, dass er dreimal zum Deputierten für das Reichstribunal<sup>2)</sup> und zweimal zum Bistumsadministrator gewählt wurde. Das erste Mal geschah dies im Jahre 1653, als der Bischof Andreas von Leszczyński zum Erzbischof von Gnesen befördert wurde, und das zweite Mal, als der Bischof Andreas von Olszowski mit derselben Würde bekleidet wurde.<sup>3)</sup> Während dieser Sedisvakanz, die vom 8. März 1675 bis zum 3. September 1676 dauerte, bestätigte er am 24. Januar 1676 den Verein, welchen die im Collegium zur Verbreitung des Glaubens in Rom gebildeten Priester in Preussen behufs Errichtung eines Missionshauses für Preussen gegründet hatten und in dem der jedesmalige Bischof von Culm oder sein Stellvertreter den Vorsitz führen sollte.<sup>4)</sup> Schätzenswert ist sein Visitationsbericht, den er zusammen mit dem Domherrn Felix Rzeszowski im Auftrage des Bischofs Andreas Olszowski im Jahre 1647 anfertigte. Mit Recht wird er daher in dem Visitationsbericht des Domherrn Strzesz ein um die Diözese hoch verdienster Prälat genannt.<sup>5)</sup> Für sein Seelenheil stiftete er bei der Kathedralekirche ein Legat von 500 Floren.<sup>6)</sup> Er starb am 5. August 1677.

4.

## Thomas Bogorya Skotnicki.

(1687—1700.)

Thomas Skotnicki, vom Wappen Bogorya,<sup>7)</sup> war zuerst Pfarrer von Thiergarth und Lichtfelde<sup>8)</sup> im Marienburger

1) Thorner Dekanatsbuch S. 887 und Kath. Wochenblatt, Braunsberg 1844 No. 50 S. 226.

2) Acta Capituli ab a. 1601—1644, S. 322, 327 und 345.

3) Wölky: „Der Katalog der Bischöfe von Culm“, Braunsberg 1878 S. 64 und 67.

4) Wölky: Urkdb. No. 1190 S. 1069.

5) „Fontes“, Thorn 1903 S. 217: „aetate venerandus et meritorum in dioecesi valore.“

6) „Anniversaria“ im Archiv des Domkapitels von Culm No. 33.

7) Dieses Wappen führt zwei zerbrochene, mit dem Schaft einander zugekehrte Pfeile in rotem Felde.

8) „Acta Capitularia ab. a. 1690—1702 No. 47 im Archiv des Domkapitels.



Palatinat. Hierauf wurde er zum Domherrn von Culm ernannt und nicht lange darauf vom Papste zum Bischof von Lycopolis<sup>1)</sup> (ep. Lycopoliensis) und zum Weihbischof von Culm präkonisiert. Dies geschah um das Jahr 1687, denn in dem Bericht über den Zustand der Diözese Culm und Pomesanien vom Jahre 1687 sagt der Bischof Opaliński, dass er jüngst zur Aushilfe einen Weihbischof angenommen habe.<sup>2)</sup> Skotnicki zeichnete sich, wie Niesiecki in seiner Heraldik rühmend hervorhebt, insbesondere durch seine Unbescholtenheit, Gelehrsamkeit und durch seinen Eifer für die Ehre Gottes aus.<sup>3)</sup> Im Jahre 1691 wurde er vom Domkapitel einstimmig zum Deputierten für das Reichstribunal gewählt und verwaltete dieses Amt bis zum Jahre 1700, wo er es aus Gesundheitsrücksichten niederlegte.<sup>4)</sup> Vom Bischof Kasimir Opaliński, welcher im Jahre 1693 starb, wurde er zu seinem Testamentsexekutor ernannt.<sup>5)</sup> Nach dem Tode des Bischofs Kasimir Szezuka († 1694) war er vom 12. Juli 1694 bis zum 19. November 1696 Bistumsadministrator und resignierte dann freiwillig auf dieses Amt, um seine angegriffene Gesundheit wiederherzustellen. Nur ungern willfahrte das Domkapitel dem hierauf bezüglichen Gesuch und dankte ihm für die bei der Verwaltung dieses schweren Amtes bewiesene Pflichttreue.<sup>6)</sup> Von dem neuen Bischof Theodor von Potocki wurde er im Jahre 1699 zum Offizial und Generalvikar ernannt, und als der Archidiakon Felix Kretkowski auf seine Stelle, welche dem Range nach als die erste unter den Kanonikaten galt,<sup>7)</sup> verzichtet hatte, wurde der hochverdiente Weihbischof auf die Empfehlung des Oberhirten vom Domkapitel zu dessen Nachfolger gewählt und am

<sup>1)</sup> In Aegypten.

<sup>2)</sup> Manuskript Sedlags S. 497: „Suffraganeum quoque . . . annuente benignissime S. Sedis Apostolicae consensu, in adiutorium onerum Episcopatum nuper assumpsit.“

<sup>3)</sup> Niesiecki: „Herbarz polski“, Leipzig 1841 VIII, 389.

<sup>4)</sup> „Acta Capitularia ab. a. 1690—1702“ No. 47 S. 7 und 306.

<sup>5)</sup> A. a. O. S. 51.

<sup>6)</sup> A. a. O. S. 181: „quod tam exacte laudabiliterque hoc officium impleverit.“

<sup>7)</sup> Das Domkapitel zählte damals 5 Prälaten und 4 Kanonikate; die Prälaten waren: 1. der Archidiakon, 2. der Dekan, 3. der Präpositus, 4. der Custos, 5. der Scholastikus.

23. Januar 1700 auf diese Prälatur instituiert.<sup>1)</sup> Als Archidiacon präsierte er den Sitzungen des Domkapitels und leitete dort die Verhandlungen. Ueber seine Amtstätigkeit als Weihbischof finden sich in dem Verzeichniss der von ihm vollzogenen Ordinationen ausführliche Nachrichten. Wir übergehen jedoch die den Klerikern verschiedener Grade, unter denen sich auch Pelpliner Mönche befanden, erteilten Weihen und erwähnen nur die von ihm konsekrierten Altäre. Am 15. September 1691 konsekrierte er in der Pfarrkirche zu Culm sieben Altäre, nämlich den des hl. Kasimir, der hl. Elisabeth, des hl. Michael, der hl. Dreikönige, der hl. Hedwig, des hl. Stephan und der hl. Barbara.<sup>1)</sup> Im Jahre 1697 konsekrierte er den Hochaltar des hl. Adalbert in der Filiationkirche zu Kl. Bolumin bei Ostromecko.<sup>2)</sup> Am 2. August 1699 konsekrierte er den Hochaltar in der Reformatenkirche zu Lonk und zugleich zahlreiche Altarsteine für verschiedene Kirchen.<sup>3)</sup> Im Jahre 1699 schenkte er der Kathedralkirche zu Culmsee ein silbernes, reich vergoldetes Pazifikale, welches eine Partikel des hl. Kreuzes enthielt. Es war kunstvoll gearbeitet, mit vielen Edelsteinen und Korallen besetzt und mit den Bildnissen der vier Evangelisten verziert.<sup>4)</sup> Die Pfarrkirche in Mszano, welcher er 2000 Gulden verschrieb, und die in Thiergarth hat er meist auf seine Kosten neu erbaut und ausgestattet, ebenso das Hospital in Culmsee.<sup>5)</sup> Für sein Seelenheil stiftete er ein Anniversarium, zu welchem Zwecke er der Kathedralkirche 1000 Gulden vermachte.<sup>6)</sup> Zu seinem Testamentsexekutor ernannte er den Domherrn Johann

1) „Liber ordinatorum“ im Archiv des Culmer Domkapitels No. 41.

2) Thorner Dekanatsbuch S. 932.

3) „Liber ordinatorum“ No. 41.

4) „Acta Cap. ab. a. 1690—1702“, S. 267: „Rev. Dominus Thomas Bogorya Skotnicki, Suffraganeus Culmensis, ex amore et pietate in Cathedrali hanc ecclesiam, in ornamentum eiusdem, aere suo proprio comparatam, totam quanta est, argenteam inauratam, corallis praegrandidibus et lapillis pretiosis, hinc inde distinctam, manu praestantis artificis elaboratam, effigibus Evangelistarum adornatam praeclaram obtulit crucem, et, quod omni thesauro pretiosius est, ligno vitae et salutiferae Crucis, in qua Salus nostra pendit, insigni particula refertam. Praeter mercedem magnam nimis, quae manet eundem Rev. Dominum in coelis, pro hac in ecclesiam liberalitate actae capitulariter gratiae eidem Rev. Domino“.

5) A. a. O. S. 267.

6) Liber ordinatorum No. 41.



Gawroński. Er starb am 10. Dezember 1700 in Culmsee in 59. Lebensjahre und wurde im dortigen Dom beigesetzt, wo sein Grabstein mit ausdrucksvoller Figur in reich verziertem Gewande noch erhalten ist.<sup>1)</sup> Das Domkapitel widmete ihm einen ehrenvollen Nachruf, in welchem seine Verdienste mit anerkennenden Worten hervorgehoben werden.<sup>2)</sup>

5.

## Severin von Szczuka.

(1703—1727.)

Severin von Szczuka, vom Wappen Grabie,<sup>3)</sup> war Professor der Theologie und Philosophie und wurde um das Jahr 1687 zum Domherrn von Culm ernannt.<sup>4)</sup> Zweimal nacheinander wurde er vom Domkapitel zum General-Oekonom des Bistums gewählt, das erste Mal am 30. Juli 1693 nach dem Tode des Bischofs Johann Kasimir von Opalinski<sup>5)</sup> und das zweite Mal am 1. Juli 1694 nach dem Hinscheiden des Bischofs Kasimir von Szczuka.<sup>6)</sup> Er verwaltete dieses Amt mit grosser Umsicht bis zum 9. Dezember 1699. Darauf wurde er von dem neuen Bischof Theodor Andreas von Potocki zum Archidiakon ernannt und am 16. Februar 1701 als solcher instituiert.<sup>7)</sup> Als dann ein Jahr darauf der Weihbischof Franz Bogorya Skotnicki starb, nominierte ihn der Bischof in Anerkennung seiner Verdienste zu dessen Nachfolger, worauf er vom Papste

<sup>1)</sup> „Baudenkmäler der Prov. Westpreussen“, VI, 153.

<sup>2)</sup> „Acta Cap. ab. a. 1690—1702“ S. 401: „Rev. D. Thomas Bogorya Skotnicki, Episcopus Lycopoliensis, Suffraganeus, Archidiaconus et officialis Generalis Culmensis, praepositus Tyrgartensis et Lichtenfeldensis, de capitulo et ecclesia cathedrali tum de Mszanensi et Tyrgartensi, quas de fundamentis erexit ornavitque, de clero, quem numerosissimum indefessus ordinavit, et pauperibus, quibus Hospitale hic Culmsae sumptibus propriis reaedificavit, optime meritis, aliquot mensibus aeger utpote hydropicus, sacramentis ad salutem vitae aeternae consequendam rite munitus, testatus, die 10. mensis Decembris anno 1700 . . . Culmsae obiit, cuius anima sit in benedictionibus“.

<sup>3)</sup> Dieses Wappen führt eine nach oben gerichtete weisse Harke mit 7 Zinken in gelbem Felde. Die Harke steckt in einem grünenden Hügel.

<sup>4)</sup> „Acta Capituli ab. a. 1723—1733“ S. 72.

<sup>5)</sup> „Acta Capituli ab. a. 1690—1702“ S. 57.

<sup>6)</sup> A. a. O. S. 127 u. 283.

<sup>7)</sup> A. a. O. S. 412.



Clemens XI. durch Breve vom 26. November 1703 zum Bischof von Joppe (ep. Joppensis) und Weihbischof von Culm präkonisiert wurde.<sup>1)</sup> Infolgedessen wurde er auch Präpositus der Pfarrkirche ad S. Joannem in Thorn. Am 18. November 1706 wählte ihn das Domkapitel zu seinem Prokurator, aber wegen seiner vielfachen Beschäftigungen (ob multa sollicitudinis incommoda et varias rationes) legte er dieses Amt am 5. April 1709 nieder.<sup>2)</sup> Als im Jahre 1709 der päpstliche Nuntius anordnete, dass gemäss den Bestimmungen des Tridentiner Konzils besondere Prosynodal-examinatoren gewählt werden sollten, ging der Weihbischof als erster aus der Wahl hervor. Ausser ihm wählte das Domkapitel noch aus seiner Mitte den Präpositus Thomas Prätnicki, den Scholastikus Franz Czapski und den Pönitentiar Sebastian Gierłowski, dazu aus den Reihen des Diözesanklerus den Dekan von Culm Lukas Rohon, den Dekan von Thorn Dr. jur. Paul Karnosiecki, den Dekan von Neumark Johann Ewertowski und den Dekan von Rehden Paul Gostomski. Dem Bischof stand jedoch das Recht zu, zwei von diesen acht Kandidaten zu streichen und die übrigen zu bestätigen.<sup>3)</sup> Als drei Jahre darauf der Bischof Theodor von Potocki den kulmischen Bischofssitz mit dem ermländischen vertauschte, wurde der Weihbischof zum Bistumsadministrator gewählt<sup>4)</sup> und leitete die Diözese vom 5. August 1712 bis zum 23. Januar 1719, wo der neue Bischof Johann Kasimir von Alten-Bokum sein Amt antrat. Dieser ernannte ihn noch in demselben Jahre zu seinem Official und Generalvikar (31./7.).<sup>5)</sup> Nach der kurzen Regierung dieses Bischofs wurde Felix Ignaz von Kretkowski zu seinem Nachfolger bestimmt, der den Weihbischof damit beauftragte, als sein Mandatar von dem Bistum Besitz zu ergreifen, was auch am 16. Oktober 1723 geschah.<sup>6)</sup> Grosse Verdienste erwarb er sich dadurch, dass er in der Diözese Plock eine Missionskongregation und in Culm eine höhere Schule für Mädchen gründete, wo diese unter der Leitung barmherziger Schwestern

1) Wölky: Urkb. No. 1209 S. 1110.

2) „Acta Capituli ab. a. 1705—1723“ No. 48 S. 20 u. 45.

3) A. a. O. S. 60.

4) A. a. O. unter dem 5. August 1712.

5) A. a. O. unter dem 31. Juli 1719.

6) „Acta Capituli ab. a. 1723—1733“ No. 49 S. 1.

nicht nur in Frömmigkeit und Gottesfurcht, sondern auch in anderen gemeinnützigen Gegenständen unterwiesen wurden.<sup>1)</sup> Ausserdem verschrieb er den dortigen Schwestern 1250 Gulden und eine vor der Stadt gelegene Windmühle.<sup>2)</sup>

Für sein Seelenheil stiftete er ein Anniversarium, zu welchem Zwecke er der Kathedalkirche 1000 Gulden vermachte.<sup>3)</sup> Zu seinem Erben und Testamentsexekutor bestimmte er seinen Bruder, den Domherrn Paul von Szczuka. Hochbetagt und von allen tief betrauert, starb er am 11. Dezember 1727 im 78. Jahre seines Lebens und im 40. seines Kanonikats.<sup>4)</sup>

6.

## Franz Ignaz von Wysocki.

(1728.)

Franz Ignaz von Wysocki, nicht vom Wappen Ogończyk, wie Niesiecki sagt, sondern nach der Grabinschrift vom Wappen Leliwa,<sup>5)</sup> war Doktor beider Rechte und Domherr des Kollegiatstiftes zu Warschau und von Leslau, als er am

1) Wölky: Urkb. No. 1217 S. 1125: „In civitate Culmensi extat domas puellarum sub cura et sollicitudine sororum charitatis, a p. m. Severino Szczuka, suffraganeo Culmensi extructa, ubi puellae non tantum in pietate et timore Dei, sed aliis quoque honestis exercitiis, statui illarum convenientibus, instruuntur.“

2) Fankidejski: „Klasstory żeńskie“, Pelplin 1883 S. 232.

3) „Anniversaria“ No. 50.

4) „Acta Capituli ab. a. 1723—1733“: „Qui Illustrissimus ac Rdmus. Dnus., annorum 78 lassatus temporibus, grandis aevi spatio attritus, annis 40 in canonicatu Culmensi existens, ab Illmo. ac Rdmo Theodoro Potocki, Episcopo Culmensi et Pomesaniae in Suffraganeum creatus, annis multis laborans, meritissimus in ecclesia Dei Suffraganeus, congregationis Missionis in Dioecesi Plocensi tum et V. V. Virginum Charitatis Culmae fundator, duabus circiter septimanis infirmus, . . . . extrema unctione munitus, inter Religiosorum et saecularium Presbyterorum choros, testatus. decessit diemque clausit extremum die 11. Xbris. Requiescat in pace.“

5) Niesiecki a. a. O. IX, 462. Dieses Wappen führt einen Halbmond und über ihm einen sechseckigen Stern in blauem Felde.



3. Februar 1713 während der Sedisvakanz vom Domkapitel zum Domherrn von Culm gewählt wurde. Es war nämlich damals durch den Tod des Johann Niezkowski dasjenige Kanonikat erledigt, dessen Inhaber laut der Erektionsurkunde Doktor beider Rechte sein sollte. Sobald er von seiner Wahl benachrichtigt worden war, bevollmächtigte er die Domherren Sebastian Gierlowski und Johann Lechowicz, in seinem Namen von dem Kanonikat Besitz zu ergreifen.<sup>1)</sup> Diese substituierten jedoch hierzu den Sekretär des Domkapitels, Jakob Cheynowski. Erst am 26. Juni 1713 kam er selbst nach Culmsee und leistete persönlich den vorgeschriebenen Eid und das Glaubensbekenntnis.<sup>2)</sup> Da an demselben Tage der bisherige General-Oekonom des Bistums Sebastian Gierlowski sein Amt niederlegte, so wurde er zu seinem Nachfolger gewählt und verblieb in dieser Stellung bis zur Ankunft des neuen Bischofs Johann Kasimir von Alten Bokum. Dieser ernannte ihn zu seinem Mandatar, und in seinem Namen ergriff er am 14. Januar 1719 Besitz von der Diözese. Nach dem Tode des Präpositus Thomas Prątnicki verlieh ihm der Bischof diese Prälatur, auf welche er am 23. Juni 1719 installiert wurde. Nach dem frühzeitigen Tode des Bischofs († 30. Juni 1721) wählte ihn das Domkapitel am 7. Juli 1721 zum Bistumsadministrator. Dieses wichtige Amt verwaltete er bis zum 15. Oktober 1723, wo er es an den neuen Bischof Felix Ignaz Kretkowski abgab. Als der Weihbischof und Archidiakon Severin Szczuka im Jahre 1727 starb, präsentierte ihn das Domkapitel neben dem Domdechanten Matthias Solyk auf das erledigte Archidiakonat.<sup>3)</sup> Der Bischof verlieh dem ersteren diese Prälatur, auf welche er dann auch am 15. April 1728 installiert wurde, und nominierte ihn zugleich zu seinem Suffragan. Darauf wurde er vom Papste zum Bischof von Hippo (ep. Hipponensis) und zum Weihbischof von Culm präkonisiert, starb aber noch vor seiner Konsekration und zwar im Jesuitenkollegium zu Thorn,<sup>4)</sup> wohin er schon krank auf

1) Vollmachten vom Jahre 1572—1777. „Acta Cap. B IV.“ No. 6.

2) „Acta Capituli 1705—1723“ No. 48 unter d. J. 1713.

3) „Acta Capituli 1723—1733“ No. 49 S. 75.

4) A. a. O. S. 87 b: „Qui Illmus decumbens primo Culmsae, . . . . Thorunium se expedivit ex duplici titulo, ut solennitati publicae introductionis Providentiae Dei Confraternitatis, rogatus a P. P. Soc. Jesu



die Einladung der Patres sich begeben hatte, um der Einführung der Bruderschaft der göttlichen Vorsehung beizuwohnen, zugleich auch, um hier Heilung zu suchen. Er starb am 14. Juli 1728, im 50. Lebensjahre und wurde am 3. August in der Kathedralkirche zu Culmsee beigesetzt. Gerühmt wird namentlich seine unermüdliche Tätigkeit in der Verwaltung der Diözese, die er als General-Oekonom und Bistumsadministrator bekundet hat, und seine Mildherzigkeit gegen die Armen. In der Kathedralkirche zu Culmsee stiftete er im Jahre 1726 den Altar des hl. Franziskus Xav. und des hl. Ignatius, welcher gleich links beim Eingange steht; den dort vorher befindlichen Altar der hl. Apollonia und Dorothea schenkte er der Pfarrkirche in Pluskowenz.<sup>1)</sup> Aus seinem Nachlass bestimmten die Testamentsexekutoren 600 Gulden zu einem Anniversarium. Da dieses Kapital infolge Verarmung der Schuldner verloren ging, so verordnete das Domkapitel im Jahre 1791, dass jährlich wenigstens eine hl. stille Messe für den Verstorbenen persolvirt werden sollte.<sup>2)</sup>

---

adesset, et valetudinem suam melius curare possit, apud Patres Soc. Jesu decumbens et iam expectans diem mortis, egregiis dotibus et talentis ornatus a Deo, ab Ill ac Rev suo Episcopo honore Suffraganeatus decoratus, intra spatium cum expeditio Bullae Suffraganeatus Roma ventura sperabatur, etiam ferme in foribus cum iam in via Regni Poloniarum esset, plenus virtutibus, quae ad infulus natum remonstrabant, in Capitulo optime meritis et plurima pro obsequio eiusdem subiens negotia, tandem incurabili plane morbo afflictus, Sacramentis munitus in manibus religiosorum P. P. Soc. Jesu Collegii Thorunensis ibidem diem clausit extremum die 14. mensis Julii hora prima post mediam noctem. Cujus anima sit in benedictionibus divinis.“

1) „Acta Capituli ab. a. 1723–1733“ No. 49 S. 49: „Illustr. Dnus. Franciscus Wysocki, praepositus Cath. Culm., pie desiderans stante vita sua de massa fortunae suae ad majorem Dei gloriam aliquid expendere opusque Cathedrali ecclesiae in recognitionem dilectionis decoris ejus extruere, petiit consensum super erigendo altari in ecl. cathedrali in loco, ubi stat altare primum S. S. Virginum Apolloniae et Dorotheae, a foribus intrando ecclesiam ex parte sinistra locatum, altare vero antiquum ecclesiae Biskupicensi applicandum existimans. Ven. Capitulum optimae voluntati Perill. Dni, instantis summopere quievit. Rev. itaque praepositus extruxit altare novum sub titulo Patronorum suorum multorum, antiquum vero ecclesiae Pluskovecensi bonorum Regalium donavit.“

2) „Anniversaria“ No. 30 im Archiv des Domkapitels zu Culm.

Sein Grabstein trägt folgende Inschrift:

*D. O. M.*

*Illustrissimus & Rndmus. Dnus*

*Franciscus Ignatius*

**Wysocki**

*Nominatus Suffraganeus et Archidiaconus*

*Cathedralis Culmensis Praeconisatus*

*Episcopus Hipponensis, Varsaviensis canonicus*

*Officialis Generalis nec non Sede Vacante*

*Indefessus oeconomus ac demum vigilantissimus*

*Administrator Generalis*

*In Pauperes Profusus Omnibus Charus*

*De Stemmata Leliva*

*Honorum Ecclesiam partitur*

*Dum*

*Cum Summo Confratrum Suorum Moerore*

*Anno aetatis Suae Quinquagesimo*

*Sepulchrali tegitur marmore*

*Cui*

*Hoc Monumentum pii Executores*

*Posuere.*

*Obiit Die 14. Juli anno MDCCXXVIII.*

*Viator*

*Luceat in Omnes aeternitates*

*precare.*

7.

## Matthias Alexander von Soltyk.

(1728—1749.)

Matthias Alexander von Soltyk, vom Wappen gleichen Namens, gehörte der Diöcese Przemyśl an, als er am 10. Dezember 1700 vom Bischof Theodor von Potocki zum Domherrn von Culm ernannt wurde. Da er sich damals noch in Warschau aufhielt, so liess er sich bei der Installation, die am 22. Dezember 1700 erfolgte, durch seinen Bevollmächtigten,



den Leslauer Domherrn Stanislaus Hosius vertreten.<sup>1)</sup> Als nicht lange darauf der Domkustos Peter von Rostkowski starb (28. Januar 1702), verlieh ihm der Bischof diese Prälatur (21. Februar), auf die er dann am 3. März installiert wurde.<sup>2)</sup> Wiederholt wurde er hierauf vom Domkapitel zum Deputierten für das Reichstribunal gewählt, und als Potocki im Jahre 1712 zum Bischof von Ermland ernannt wurde, bestellte er ihn zu seinem Plenipotenten.<sup>3)</sup> Nicht lange darauf wurde er auch ermländischer Domherr und Dompropst von Gnesen. Als hierauf durch die Verzichtleistung des Domdekans Felix von Kretkowski, welcher zum Kronreferendar und Dompropst von Gnesen befördert worden war, die von ihm innegehabte Stelle vakant wurde, verlieh ihm der Bischof von Alten Bokum diese Prälatur, auf die er im Januar des Jahres 1721 installiert wurde.<sup>4)</sup> Im Jahre 1726 begleitete er den Bischof Felix von Kretkowski, seinen früheren Amtsgenossen, zum Landtage nach Graudenz.<sup>5)</sup> Dieser ernannte ihn auch nach dem Tode des Weihbischofs Franz von Wysocki zum Archidiakon, worauf er am 6. August 1728 als solcher installiert wurde.<sup>6)</sup> Gleichzeitig erfolgte auch seine Nomination zum Weihbischof, worauf er vom Papste zum Bischof von Margaritha (ep. Margaritensis) und Suffragan von Culm präkonisiert wurde, was entweder gegen Ende des Jahres 1728 oder zu Anfang des folgenden Jahres geschah. Nach dem Tode des Bischofs Thomas Franz von Czapski wurde er am 30. April 1733 vom Domkapitel zum Bistumsadministrator gewählt<sup>7)</sup> und verwaltete dieses Amt bis zum 10. November 1736, wo der neue Bischof Adam Stanislaus von Grabowski sein Amt antrat. Als letzterer aber bereits im Jahre 1739 zum Bischof von Leslau ernannt wurde, wählte ihn das Domkapitel am 2. November 1739 wieder zum Verweser der Diözese.<sup>8)</sup> Auch der neue Bischof Andreas von Zaluski schenkte ihm sein volles Vertrauen und ernannte ihn im Jahre 1742 zu

1) „Acta Capituli ab. a. 1690—1702“ No. 47 S. 403.

2) A. a. O. S. 438.

3) „Acta Capituli ab. a. 1705—1723“ No. 48 S. 85.

4) A. a. O. unter dem Jahre 1721.

5) „Acta Capituli ab. a. 1723—1733“ No. 49 S. 58.

6) A. a. O. S. 92.

7) „Acta Capituli ab. a. 1723—1733“ No. 49 S. 178.

8) „Acta Cap. ab. a. 1733—1747“ No. 50 fol. 96. I. Teil.

seinem Generalvikar.<sup>1)</sup> Als der Bischof durch Breve vom 2. Mai 1746 nach Krakau translociert wurde, trat der Weihbischof am 23. August 1746 zum dritten Male<sup>2)</sup> das Amt eines Bistumsadministrators an und führte es bis zum Antritt des neuen Bischofs Adalbert von Leski, welcher am 3. Juli 1747 die Leitung der Diözese übernahm und ihn zu seinem Generalvikar und Offizial ernannte.<sup>3)</sup> Als solcher stand er seinem Oberhirten stets treu zur Seite.

Daneben widmete er sich mit wahrhaft apostolischem Eifer seinen Berufspflichten als Weihbischof, worüber sein noch erhaltenes Diurnale nähere Nachrichten bringt.<sup>4)</sup> Das Titelblatt dieses Buches enthält das in Farben ausgeführte Soltyk'sche Wappen und eine auf dieses anspielende Widmung. Das Wappen stellt einen braunen Adler mit ausgespannten Flügeln und einer goldenen Krone auf dem Kopfe dar. Zwischen dem Hals und dem rechten Flügel ragt eine gewappnete Menschenhand mit einem gezückten Schwert hervor; rechts und links vom Kopfe des Adlers befinden sich die bischöflichen Insignien, die Mitra und der Bischofsstab, und darüber ein Kardinalshut mit herabhängenden Quasten, die das Wappen umschliessen. Die von zwei Kirschbaumzweigen umrankte Widmung lautet: „Aquila feliciter evolans ac sub auspiciis Illustrissimi Excellentissimi Reverendissimi Domini Matthiae Soltyk, Dei et Apostolicae sedis gratia episcopi Margaritensis, suffraganei, archidiaconi Culmensis, praepositi cathedralis Gnensensis, Thorunensis, canonici Varmiensis etc. Omnes in dioecesi Culmensi ordinatos gratiosissimis alis protegens.“ Wir übergehen die in dem Folioband in chronologischer Reihenfolge verzeichneten Ordinationen und erwähnen nur die auf dem letzten Blatt verzeichneten Nachrichten. Am 18. September 1735 konsekrierte er die im Jahre 1702 erbaute Kirche in Radomno, am 8. Oktober desselben Jahres die Pfarrkirche in Schwarzenau und am 8. Juli 1742 die Pfarrkirche in Boleszyn nebst dem dortigen Hochaltar. Auch die Filialkirche in Zlotowo bei Löbau und die Kreuzkirche in Gnesen wurden von ihm konsekriert. Neunmal

1) Wölky: Katalog S. 75.

2) „Acta Cap. ab. a. 1733—1747“ No. 50 II. Teil S. 90.

3) Wölky: Katalog S. 75.

4) „Liber ordinatorum“ No. 16 im Archiv des Domkapitels.



assistierte er bei Bischofsweihen. Die Elekten, denen er diesen Ehrendienst erwies, waren: 1. der Bischof Raymund Jezierski in Warschau (ep. Bacconiensis), 2. Joh. Lipski (ep. Luceoriensis), welcher später Bischof von Krakau und dann Kardinal wurde, 3. der Posener Weihbischof Joseph Kierski (ep. Bolinensis), 4. der ermländische Weihbischof Michael Laszewski, 5. Joseph Szembek, Bischof von Chelm, 6. der Leslauer Weihbischof Alexander Działyński, 7. der Weihbischof von Gnesen, Christophorus Dobiński (ep. Serrensis), 8. der Bischof von Culm, Adalbert Leski, welcher am 1. Oktober 1747 konsekriert wurde, 9. endlich sein Neffe Kajetan Soltyk, welcher am 9. November 1749 als Koadjutor des Bischofs von Kijew konsekriert wurde. — Am 17. November 1741 erteilte er der Aebtissin des Benediktinerinnen-Klosters zu Culm die Weihe, ebenso denen von Thorn und Graudenz. — Zahlreich sind die von ihm vollzogenen Glockenweihen. Im Jahre 1741 weihte er zwei Glocken für die Pfarrkirche in Culm und am 1. Mai 1743 zwei für die Pfarrkirche in Rheden. Am 12. April 1744 weihte er eine Glocke für das Franziskanerkloster in Culm und eine für die Franziskanerkirche in Culmsee. In demselben Jahre weihte er am 10. September in der Kirche zu Lonżyn die dortige grosse und die Signalglocke. Am 23. September desselben Jahres weihte er eine Glocke für das Dominikanerkloster in Thorn. Im Jahre 1747 endlich weihte er eine Glocke für die Kirche in Wielka-lonka und eine andere für Ryńsk.

Durch eine testamentarische Verfügung vom 19. Dezember 1749 stiftete er für sein Seelenheil ein Legat von 1500 Gulden und zwar 1000 Gulden zu einem Anniversarium und 500 Gulden für Seelenmessen, die in der Kreuzkapelle persolvirt werden sollten.<sup>1)</sup> Zum Testamentsexekutor ernannte er seinen Neffen, den Koadjutor von Kijew, Kajetan Soltyk.<sup>2)</sup> Nach einer mühevollen, aber segensreichen Tätigkeit starb er am 8. Dezember 1749, im 71. Lebensjahr und im 21. seiner bischöflichen Würde.<sup>3)</sup> In einem Bericht des Bischofs

1) „Anniversaria“ No. 29.

2) „Acta Capituli ab. a. 1742—1752“ No. 12 S. 206.

3) „Liber ordinatorum“ No. 16: „post exantlatos pro gloria Dei in ecclesia labores die 8. mensis Decembris in festo Immaculatae Conceptionis B. M. V. mortalem clausit vitam.“

Andreas Zaluski an den Papst vom Jahre 1743 heisst es von ihm, dass er sein Amt als Weihbischof seit 15 Jahren mit grösster Auszeichnung verwalte, denn er sei ein in jeder Hinsicht unbescholtener und tugendhafter Prälat, wie man ihn besser nicht wünschen könne und deshalb würdig, eine höhere Stufe in der kirchlichen Hierarchie zu bestiegen.<sup>1)</sup> In den Akten des Domkapitels wird ihm ein ehrenvoller Nachruf gewidmet, der hier mitgeteilt zu werden verdient: „Obitus Illustrissimi Reverendissimi Domini Matthiae Solyk, Dei et Apostolicae Sedis gratia episcopi Margaritensis, Suffraganei, Archidiaconi et officialis generalis Culmensis, Praepositi ecclesiarum Metropolitanae Gnesnensis, Lanciencensis et Thorunensis, canonici Varmiensis. Qui Illmus et Reverendissimus Dnus communi et inevitabili subjectus fato post completos aetatis suae non minus numero, quia 71, quam virtutibus et meritis commendatos annos in canonicatu Culmensi ab Illmo olim et Reverendissimo demum celsissimo Primate Theodore Potocki pro tempore episcopo Culmensi et Pomesaniae ob dotes animi anno 1702 promotus, custodiali primum, post archidiaconali munere ac suffraganeali insignitus dignitate, merittissimus in ecclesia Dei, in laboribus indefessus, Pater et Praeses Capituli, dignus quem posterorum fama loquatur, affectione lethali tactus, post breve infirmitatis suae tempus, nempe intra dies quatuor, ipso festo Immaculatae Conceptionis Beatissimae Virginis Mariae, singularissimae animarum de hac vita decedentium Patronae, nocte intra horam 11. et 12., confessus et dispositus, circa praesentiam Perillustrissimorum Praelatorum condolentium, relicto testamento, animam Deo reddidit. Cui lux aeterna luceat.“

1) Wölky: „Urkb.“ No. 1217 S. 1127: „qui ab annis quindecim cum summo honore hoc officium suffraganale sustinet, vir integerrimus et virtuti per omnia simillimus, quo meliorem desiderare frustra, immo hunc durare perpetuum votum esset, nisi quod sperare pronum est, ipsum excelsius ecclesiae gradus meritis eius ita poscentibus altius evehat.“



## Fabian Franz von Plaskowski.

(1749—1784.)

Fabian Franz von Plaskowski, vom Wappen Oksza, welches ein Beil in rotem Felde führt, war vor seiner Ernennung zum Domherrn von Culm Propst zu Stuhm, Pfarrer von Lesewitz und Offizial von Pomesanien. Er war ein Priester von unbescholtenem Lebenswandel und ausgezeichneten Geistesgaben.<sup>1)</sup> Nach dem Tode des Domherrn Paul Gos-tomski († 18. November 1732), der die Präbende des Theologen inne gehabt hatte, verlieh ihm der Bischof Thomas Franz Czapski, da er Doktor beider Rechte war, dieses Kanonikat, auf welches er am 6. Dezember 1732 installiert wurde.<sup>2)</sup> Im Jahre 1742 begleitete er den Bischof Andreas von Zaluski zum Reichstag nach Warschau<sup>3)</sup> und wurde von ihm noch in demselben Jahre zum Archidiakon von Pomesanien ernannt, auf welche Prälatur er am 27. August 1742 installiert wurde.<sup>4)</sup> Als der Pelpliner Abt Adalbert von Leski im Jahre 1747 zum Bischof von Culm ernannt wurde, bevollmächtigte er ihn, in seinem Namen von dem Bistum Besitz zu ergreifen, was er am 3. Juli 1747 auch ausführte.<sup>5)</sup> Nach dem Tode des Weihbischofs Matthias Alexander von Solytk wurde er am 15. Dezember 1749 vom Bischof zu dessen Nachfolger ernannt, hierauf vom Papste, jedenfalls erst im Jahre 1750, zum Bischof von Martyropolis<sup>6)</sup> (ep. Martyriensis) und zum Suffragan von Culm präkonisiert und am 9. August 1750 konsekriert.<sup>7)</sup> Schon vorher war er auch zum Archidiakon von Culm ernannt und am 3. Februar 1750 installiert worden, wobei er sich durch seinen Mandatar, den Dom-

1) „Thorner Dekanatsbuch“ S. 3: „vir probae vitae ac egregiae indolis.“

2) „Acta Capituli ab. a. 1723—1733“ No. 49 S. 173.

3) „Acta Cap. ab. a. 1733—1747“ No. 50 I. Teil S. 103.

4) A. a. O. II. Teil S. 4.

5) Wölky: „Katalog“ S. 75.

6) In Palästina.

7) „Liber ordinatorum“ V, 23 S. 1 auf der bischöflichen Kanzlei.

herrn Constantin Piwnieki, vertreten liess.<sup>1)</sup> Als der Bischof Adalbert von Leski am 19. September 1758 starb, wurde er am 26. September vom Domkapitel zum Bistumsadministrator gewählt.<sup>2)</sup> Zur Zeit des Bischofs Andreas Ignaz von Baier war er auch Generaloffizial.

Als Weihbischof war er fast 34 Jahre lang unermüdlich tätig im Spenden der Gaben des heiligen Geistes und der heiligen Weihen, wobei zu erwägen ist, dass die Zahl der zu Ordinierenden damals bei weitem grösser war als heute, weil in der Diözese viele Klöster bestanden, deren Mönche von dem Diözesanbischof oder seinem Suffragan geweiht wurden, sodass sie in einem Jahr oft mehr als zwanzigmal an verschiedenen Orten ihres Amtes walteten. Ein noch erhaltenes Verzeichnis der Ordinierten aus der Zeit der Weihbischofe Plaškowski, Rogowski und Wilkxycki gibt darüber schätzenswerte Nachrichten. Auch Pelpliner Mönche werden dort öfters genannt. So erteilte der Erstgenannte am 12. Juni 1763 in der Pfarrkirche zu Althausen den Fratres Lukas Radig, Mauritius Lilienthal, dem bekannten Chronisten, und Nivardus Hohsmann, der später Prior wurde, die Priesterweihe. Im Jahre 1764 ordinierte er am 27. Oktober in der Kathedralkirche zu Culmsee die Fratres Onuphrius Litwinski, Placidus Steidel und Johann Bystram. Am 12. Juli 1767 erteilte er in der Pelpliner Klosterkirche den Fratres Augustinus Leski, Bernhard Orandt und Chrysostomus Lidig die Subdiakonatsweihe und dem Diakon Heinrich Berowski die Priesterweihe. Tags darauf, also am 13. Juli 1767, konsekrierte er die zu grossem Teil neu wiederhergestellte Pfarrkirche in dem benachbarten Neukirch und am 16. desselben Monats die im Jahre 1723 von dem Pelpliner Abte Thomas, Franz Czapski neu erbaute Kirche in Pogutken.<sup>3)</sup> Am 11. Juli 1780 wurde von ihm im Auftrage des Erzbischofs von Gnesen, Anton Kasimir Ostrowski, die Bernhardinerkirche in Jakobsdorf konsekriert, wie eine dort befindliche Weihetafel besagt. Im Jahre 1781 benedizierte er die zwei grossen Glocken in der Pfarrkirche zu Lonżyn, welche da-

1) „Acta Cap. ab. a. 1742—1752“ No. 12 S. 209.

2) „Acta Cap. ab. a. 1752—1760“ No. 11 S. 141.

3) Borek: „Echo sepulchralis“ II, 713.



mals umgegossen werden mussten.<sup>1)</sup> Durch seine Mildherzigkeit und aus den Beiträgen anderer Wohltäter wurden alle zur Pfarrei Gr. Lenek in Ostpreussen gehörigen Pfarrgebäude neu aufgeführt.<sup>2)</sup> Der Kathedralkirche zu Culmsee schenkte er behufs Beihaltung zu Predigten die Commentare des Cornelius a Lapide in acht Bänden.<sup>3)</sup> Für ein Anniversarium stiftete er ein Legat von 1000 Gulden. Da aber dieses an einen Thorner Bürger ausgetane Kapital wegen Verarmung des Schuldners verloren ging, so erneuerte das Domkapitel diese Stiftung aus den Resten der Einkünfte des Archidiacons, damit das Andenken an seinen ehemaligen Präses nicht verloren gehe.<sup>4)</sup> Ausserdem machte er bei der Kathedralkirche im Jahre 1770 noch eine Stiftung für Sterbende (*fundatio dicta morituris*) und vermachte zu diesem Zwecke 1000 Gulden, deren Zinsen gegen gewisse Verpflichtungen unter die sieben Domvikare verteilt werden sollten.<sup>5)</sup> Sein Vermögen vermachte er dem Hospital zu Culmsee, dem er noch zu Lebzeiten 3000 Gulden verschrieben hatte. Zum Testamentsexekutor ernannte er seinen Koadjutor im Kanonikat, den Domherrn Joseph Marun, den er selbst im Jahre 1756 zum Priester geweiht hatte.

Hochbetagt und reich an Verdiensten (*aetatis et meritorum plenus*) starb er am 18. Februar 1784 im 81. Lebensjahre<sup>6)</sup> und wurde in der Kathedralkirche zu Culmsee beigesetzt. Seinen Grabstein ziert folgende, von ihm selbst

1) „Thorner Dekanatsbuch“ S. 635.

2) „Katholisches Wochenblatt“, Braunsberg 1844 No. 50 S. 226.

3) „Acta Capituli ab. a. 1773—1792“ No. 14 S. 49: „Illustr. Dominus Fabianus Plaskowski, suffraganeus, praeses capituli, cupiens prodesse in suppetitandis libris vice concionatoribus ecclesiae cathedralis, condonavit Cornelium a Lapide in 8 tomis, commentarium pro sacra scriptura.“

4) Anniversaria No. 2: „ne praesidis quondam sui memoria aboleatur.“

5) „Acta Capituli“ No. 51 S. 8.

6) „Acta Capituli ab. a. 1773—1792“ No. 14 S. 119: „qui postquam plures quam decem menses gravissimis conflictatus corporis doloribus cum mirabili pietatis amoris in Deum et compatiendae exemplo exegisset, tandem 18<sup>ta</sup> praesentis finem aeternum adeptus, mox post horam 12<sup>am</sup> meridiei, aetatis suae anno 81<sup>mo</sup>, non sine magna sanctitatis opinione obdormivit in Domino.“

verfasste Inschrift, welche eine tiefe, wahrhaft christliche Demut bekundet:

*D. O. M.*

*Hic*

*si terra sancta maximum peccatorem recipiet  
iacebit*

***Fabianus Franciscus Płaskowski***

*Dei et Aplicae Sedis Gratia Episcopus Martyriensis,  
Suffraganeus Archidiaconus et Officialis Gnlis Culmensis*

*De multis in vita peractis functionibus*

*Strictam Deo utinam bonam redditurus rationem*

*Cui viventi*

*ut Christiane moriatur*

*mortuo*

*ut beate cum Deo vivat*

*viator adhuc viatori*

*Domum sepulchrali domestico*

*precare*

*et ut tibi fructuose consulas*

*norissima memorare.*

*Anno Dni 1766.*

9.

**Ivo Onuphrius von Rogowski.**

(1785—1806.)

Ivo Onuphrius von Rogowski, vom Wappen Szaszor,<sup>1)</sup> war vorher Official von Marienburg. Sein Vater Joseph war Warschauer Fahnenträger, seine Mutter Anna war eine geborene Kobylnicka.<sup>2)</sup> Im Jahre 1781 wurde er von dem Bischof Andreas von Baier zum Domherrn ernannt und am 28. Juni als solcher installiert.<sup>3)</sup> In der Zeit von 1784—1785 weilte er im Auftrage des Domkapitels in Warschau, um dort in einer Prozesssache die Interessen desselben zu ver-

<sup>1)</sup> Dieses Wappen führt einen roten Adler ohne Kopf in rotem Felde; der Kopf ist durch einen goldenen Stern ersetzt.

<sup>2)</sup> Niesiecki a. a. O VIII, S. 153.

<sup>3)</sup> „Acta Capituli ab. a. 1773—1792“ No. 14 fol. 104.

X) w Śliwickiej parafii istnieje  
obecnie rodzina z nazwiskiem Szaszor.



treten.<sup>1)</sup> Nach dem Tode des Präpositus Franz Gralewski übertrug ihm der Bischof durch Dekret vom 14. September 1784 diese Prälatur.<sup>2)</sup>

Auch bei dem Nachfolger Baiers,<sup>3)</sup> dem Bischof Carl von Hohenzollern, stand er in hohem Ansehen. Dieser ernannte ihn nach dem Tode des Fabian von Plaskowski durch Institutionsinstrument vom 11. Mai 1785 zum Archidiakon, worauf er sich durch seinen Bevollmächtigten, den Domherrn Franz von Wysocki, am 17. Juni auf diese Stelle installieren liess.<sup>4)</sup> Schon vorher, jedenfalls vor dem 29. April 1785, hatte ihn der Bischof zu seinem Suffragan ernannt, worauf er vom Papste zum Bischof von Camache<sup>5)</sup> (ep. Camacensis) und zum Weihbischof von Culm präkonisiert wurde. Dies erfolgte wahrscheinlich erst im Jahre 1786, denn in der Sitzung des Domkapitels vom 12. September 1786 präsiert er zum ersten Male als Weihbischof und Archidiakon.<sup>6)</sup> In derselben Sitzung wurde er neben dem Domdekan Joseph Rudnicki zum Deputierten gewählt, um in Königsberg im Namen des Domkapitels dem neuen Könige Friedrich Wilhelm II. den Homagialeid zu leisten. Da dieser feierliche Akt bereits am 19. September stattfinden sollte, so reisten beide gleich am folgenden Tag nach Graudenz und von da weiter mit der Post nach Königsberg. Am 6. Oktober erstattete der Dekan dem Domkapitel einen ausführlichen Bericht über diese Reise.<sup>7)</sup> Als der Bischof im Jahre 1790 vom Domkapitel einige Aufschlüsse über den Zustand der Diözese einforderte, insbesondere über den Emeritenfond, über das bischöfliche Schloss in Loebau, über die seit 1785 erfolgten Ordinationen, über das Domkapitel und den Domklerus u. a., übertrug das Domkapitel dem Weihbischof die Beantwortung dieser viel Zeit in Anspruch nehmenden Fragen, weil ihm die Akten am besten bekannt seien und weil er schon oft Proben seines unermüdllichen Fleisses ab-

1) A. a. O. fol. 125.

2) A. a. O. fol. 123.

3) Er starb in Culmsee am 31. Januar 1785.

4) „Acta Cap. ab. a. 1773—1792“ No. 14 fol. 129 b.

5) In Armenien.

6) A. a. O. fol. 138 a.

7) A. a. O. fol. 138 a.

gelegt habe.<sup>1)</sup> Als es sich im Jahre 1799 darum handelte, für den Bischof eine neue Residenz zu schaffen, da die bischöflichen Schlösser in Loebau und Althausen baufällig geworden waren, begab er sich persönlich nach Culm und nach gehaltener Umschau berichtete er an das Domkapitel, dass das massive Haus des Obersten von Stangen zu diesem Zwecke geeignet sei. Dieser Plan ist jedoch nicht zur Ausführung gelangt,<sup>2)</sup> ebenso wie der im Jahre 1802 von dem Offizial von Marienburg, Grabzewski gemachte Vorschlag, die Residenz nach dem Marienburger Schloss zu verlegen.<sup>3)</sup>

Unermüdlich war er im Spenden der Sakramente der Firmung und der Priesterweihe, wovon ein noch erhaltenes Tagebuch Zeugnis ablegt. Zweimal kam er zu diesem Zwecke auch nach Pelplin und weihte in der Klosterkirche am 20. Mai 1792 die Fratres Robert Lentz und Urban Schultz zu Priestern, Venceslaus Rohn zum Diakon und Ivo Schlesiger zum Minoristen, und am 6. August 1801 die Fratres Zephirinus Trzebiatowski und Alberich Gostomski zu Diakonen. Nach der Resignation des Bischofs Karl von Hohenzollern, welcher zum Bischof von Ermland ernannt worden war, wurde er am 29. August 1795 vom Domkapitel wegen seiner ausgezeichneten Geistesgaben einstimmig zum Bistumsadministrator gewählt.<sup>4)</sup> Am 14. März 1796 ergriff er sodann als Mandatar des Bischofs Franz Xaver von Rydzyński Besitz von der Diözese, nachdem er bereits am 5. März des genannten Jahres von ihm zum Generalvikar und Offizial von Culm ernannt worden war.<sup>5)</sup> Als solcher vertrat er den Bischof, der in Ermangelung

1) A. a. O. fol. 168 b: „de cuius speciali gestororum capitularium notitia et indefessa in negotiis bonum commune spectantibus diligentia multa habet specimina.“

2) „Acta Cap. ab. a. 1793—1824“ No. 51 fol. 88 b: „Illustr. Suffraganeus, Culma redux, retulit, visitatam per se fuisse domum seu lapideam magnifici colonelli de Stangen eamque pro residentia episcopali sat commodam esse adinvenit.“

3) A. a. O. fol. 119 b: „Hinc suadet, ut venerabile Capitulum inito cum Illustr. Loci Ordinario indilato consilio, dictam residentiam Marienburgensem pro residentia episcoporum Culmensium converti curet.“

4) „Acta Capituli ab. a. 1793—1824“ No. 51 S. 40: „de cuius scientia, probitate, dexteritate et iustitia inconcussa et animum nostrum promoventia documenta nobis praesto sunt.“

5) Sedlags Manuskript S. 673.



einer bischöflichen Residenz meist auf seinem Gute Niezuchowo im Posenschen weilte, in der Verwaltung der Diözese bis zum 23. Januar 1806, wo er starb. In einem ehrenvollen Nachruf, den ihm das Domkapitel widmete, heisst es, dass er das Amt eines Generalvikars mit grosser Umsicht verwaltet und während der 20 Jahre seiner weihbischöflichen Tätigkeit stets das öffentliche Wohl im Auge gehabt habe. Drei Diözesanbischöfen habe er stets treu zur Seite gestanden und das Archiv des Domkapitels neu geordnet. Er sei ein Prälat von tadellosem Wandel, grosser Gerechtigkeitsliebe und Mildherzigkeit, sowie auch von rechtschaffenem Sinn gewesen, überhaupt über alles Lob erhaben.<sup>1)</sup> In seinem am 16. November 1805 errichteten Testament bestimmte er für ein Anniversarium 1500 Gulden, ebensoviel für die Emeritenanstalt, für die Kathedralkirche 900 Gulden, für die Barmherzigen Schwestern in Culm 700 Gulden, für die Pfarrkirche zu Thiergarten zu Seelenmessen 1000 Gulden, ebensoviel für die in Fürstenwerder, für ein Grabmal in der Kathedralkirche 450 Gulden und cedierte dem Domkapitel eine ihm noch zukommende Forderung von 450 Gulden.<sup>2)</sup> Ausserdem vermachte er der Kathedralkirche einen von innen und aussen vergoldeten Kelch von kunstvoller Arbeit nebst Patene und ein neues, gut eingebundenes Missale.<sup>3)</sup> Zum Testamentsexekutor hatte er den Domherrn Bonaventura Sendlewski bestellt. Seine letzte Ruhestätte fand er in der Kathedralkirche zu Culmsee, wo sein Grab-

1) „Acta Cap. ab. a. 1793—1824“ No. 51 fol. 159 b: „qui diuturno morbo exantlatus, omnibus sacramentis munitus, facto sub die 16. Nov. anni immediati elapsi in favorem venerabilis capituli, hospitalis Sororum Charitatis domus Culmensis, ecclesiarum Thiergartensis et Fürstenwerdensis legati testamento, die hodierna (23. Jan.) hora sexta matutina placide in Domino requievit. Per annos triginta officialis generalis, nunquam iustitiam laesit, semper misericordiam exhibuit. Per annos viginti suffraganeus, archidiaconus et praeses capituli, interrupte bonum communitatis privato bono anteposuit. Statum capituli multum obliteratum, quantum potuit, elucidavit et scripto explanavit. Tribus in dioecesi episcopis semper proficiuus, inelyto regimini bene acceptus, morigerorum constans patronus, perfidorum et malevolorum implacabilis inimicus. Vir semper rectus, irreprehensibilis et omni exceptione maior.“

2) A. a. O. 152 b.

3) A. a. O. S. 153 b: „Praeter legata specificata obtulit . . . ecclesiae cathedrali insignem calicem . . . deauratum cum patena, seorsiva theca inclusum. Item missale noviter comparatum et bene compactum.“

stein noch erhalten ist. Die auf ihm befindliche Inschrift lautet:

*D. O. M.*

*Hic iacet et placida Vir magnus morte quiescit  
Aevi delictum nostri laus summa futuri*

**Ivo Onuphrius Rogowski**

*Eppus Camacensis Suffraganeus Culmensis  
Quem meritis plenum laboribusque fractum  
Post lustra quater dena vitae nusquam satis laudandae  
Abstulit atra dies et funere mersit acerbo*

*23. Januarii MDCCCVI.*

*Viator lachrymis tuis ne linas momentum Rogovii  
Ut tarda quoque Posteritas te mortuum flere valeat.*

10.

**Johann Georg von Wilkzycki.**

(1806—1831.)

Johann Georg von Wilkzycki, vom Wappen Nalecz, welches eine weisse Schleife in rotem Felde führt, stammte von einer in Polen<sup>1)</sup> und Westpreussen<sup>2)</sup> reich begüterten Familie. Er wurde um das Jahr 1763 zu Psary, einem in Masovien gelegenen Gute geboren. Bereits im Jahre 1794 beabsichtigte der Bischof Karl Reichsgraf von Hohenzollern ihm als einem durch Tugenden, Gelehrsamkeit und Adel ausgezeichneten Priester<sup>3)</sup> das durch den Tod des Domherrn Jakob Wolski erledigte Kanonikat zu verleihen, konnte das aber wegen der unruhigen Zeiten nicht ausführen. Erst am 21. November 1795 wurde er zur Zeit der Sedisvakanz von dem Bistumsadministrator und Weihbischof Ivo Onuphrius von Rogowski als Domherr von Culm instituiert und an demselben Tage auch installiert.<sup>4)</sup>

1) Sein Bruder Anton besass dort die im Bezirk Rawa gelegenen Güter Skubik, Miesosna und Waliszewo, wo sich die Erbgruft befand.

2) Seinem Bruder Jakob gehörte der grosse Güterkomplex von Ryńsk.

3) Sedlags Manuskript: „virtute, doctrina et nobilitate generis praeclarum.“

4) „Acta Capituli ab. a. 1793—1824“ fol. 42 b.



Er war damals auch schon Domherr des Kollegiatstiftes von Lenczye in Kujavien. In rascher Reihenfolge stieg er nun zu einer immer höheren Rangstufe empor. Am 7. Januar 1799 wurde er als Custos<sup>1)</sup> und am 6. Juli 1799 als Präpositus des Culmer Domkapitels installiert, da diese Stelle durch den Tod des Domherrn Franz Xaver von Wysocki erledigt war.<sup>2)</sup> Welches Ansehens er sich damals beim Domkapitel erfreute, beweist der Umstand, dass es ihn nach dem Tode des Weihbischofs Rogowski († 23. Januar 1806) angelegentlichst zu dessen Nachfolger empfahl.<sup>3)</sup> Der Bischof von Rydzyński willfahrte bereits am 3. Februar 1806 diesem Wunsche und ernannte ihn zu seinem Suffragan,<sup>4)</sup> aber wegen der unruhigen Kriegszeiten erfolgte die Konsekration erst später. Inzwischen stieg er zur Würde eines Archidiacons auf und trat somit an die Spitze des Domkapitels. Dies geschah am 24. November 1807.<sup>5)</sup> Als Generalvikar fungierte er schon seit dem Tode des Weihbischofs Rogowski (1806) und unterstützte als solcher den meist ausserhalb der Diözese weilenden Bischof in der Leitung derselben. In Culmsee erlebte er die schweren Zeiten des für Preussen so unglücklichen Krieges gegen Napoleon und musste dort als die erste Person in der Stadt die vornehmsten Offiziere unterhalten, was ihm gegen 10000 Taler Kosten verursachte, nicht eingerechnet die anderen Requisitionen.<sup>6)</sup> Nach dem Tode des Bischofs Franz Xaver von Rydzyński († 17. Oktober 1814) wurde der nominierte Weihbischof vom Domkapitel am 3. November 1814 einstimmig zum General-Administrator gewählt<sup>7)</sup> und verwaltete dieses Amt während der langen Sedisvakanz, welche bis zum 3. August 1824 dauerte. Inzwischen richtete das Domkapitel am 5. August 1815 an den Erzbischof von Gnesen die Bitte, den infolge der Kriegswirren verzögerten Informationsprozess zu beschleunigen und sich beim Papste für den nominierten

1) A. a. O. fol. 66.

2) A. a. O. fol. 91.

3) A. a. O. fol. 149 b.: „Pro vacante vero suffraganeatu Perillustrrem praepositum Joannem Wilkzycki eidem Illustr. Loci Ordinario recommendandum esse unanimes voto sententiavit.“

4) Sedlags Manuskript S. 676.

5) A. a. O. fol. 168.

6) Siehe sein Testament im Archiv des Domkapitels.

7) „Acta Cap.“ No. 51 fol. 212.

Weihbischof zu verwenden.<sup>1)</sup> Jedoch erst nach Eintritt ruhigerer Zeiten präkonisierte ihn der Papst durch Breve vom 28. Juli 1817 zum Bischof von Flaviopolis<sup>2)</sup> (ep. Flaviopolitanensis) und zum Weihbischof von Culm, worauf er am 4. Oktober 1818 in der Kathedralkirche zu Culmsee von dem Bischof von Podlachien, Felix Lewiński, konsekriert wurde. Dieser feierliche Akt fand unter grosser Beteiligung der Diözesanen statt, zumal seit dem Tode des letzten Bischofs schon drei Jahre und elf Monate und seit dem des letzten Weihbischofs 12 Jahre und 8 Monate verflossen waren. Bereits am 3. Oktober, es war ein Sonntagabend, traf der Konsekurator in Begleitung des Leslauer Domherrn Pawlowski, des Unterkämmerers Franz Lewiński und des Präfekten des Leslauer Priesterseminars in Culmsee ein. Die hohen Gäste wurden von dem nominierten Weihbischof, dem Scholastikus Matthias Kutowski, dem Domdechanten Johann Więckiewicz, dem Custos Adalbert Piechowski, dem Domherrn Johann Kutowski, der auch später Weihbischof werden sollte, ferner dem Dompropst Klobukowski und den Domherren Lewinski und Komorowski mit gebührender Ehrfurcht begrüsst. Kaum graute der Morgen des folgenden Tages, es war der 21. Sonntag nach Pfingsten, da durchwogte eine festlich gekleidete Volksmenge die Strassen der Stadt. Aus Thorn, Graudenz, Culm, Gollub und anderen Städten, sowie den ihnen benachbarten Dörfern waren sie herbeigeeilt „ex omni cultu, lingua et conditione.“ Nachdem die Glocken den Beginn der Feier angekündigt hatten, begaben sich die hochwürdigsten Bischöfe mit ihrer Assiste gegen zehn Uhr in den Dom, wo sie in den für sie tags vorher festlich geschmückten Kapellen die vorgeschriebenen Gewänder anlegten und dann in langem Zuge zum Hochaltar schritten. Nach Verlesung des päpstlichen Breve und Verrichtung der durch das römische Pontificale vorgeschriebenen Ceremonien begann die hl. Messe. Nach dem Credo bestieg der Superior der Missionskongregation und Propst von Culm, Franz Weinreich, die Kanzel und hielt eine vortreffliche Predigt (egregium sermonem) über die den Bischöfen schuldige Ehrfurcht und über die Pflichten

1) „Acta Cap.“ No. 51 fol. 217 b.

2) Jetzt Cratia in Kl. Asien.



des Bischofs. Nach Beendigung der hl. Messe erteilte der Konsekurator und der neu konsekrierte Weihbischof den Anwesenden den bischöflichen Segen, worauf der Bruder des letzteren, Jakob Wilkzycki, im Namen desselben allen seinen Dank abstattete. Dem feierlichen Akte hatten 8 Prälaten und Domherren, 46 Priester und 8 Kleriker beigewohnt, ausserdem viele Mitglieder des hohen Adels und viele angesehenene Bürger der benachbarten Städte.<sup>1)</sup>

Mit grossem Eifer widmete sich der neue Weihbischof seinen Berufspflichten, wie sein noch erhaltenes Tagebuch bekundet. Noch in derselben Woche reiste er nach Culm und erteilte am 10. Oktober 16 Klerikern des dortigen Priesterseminars in der Pfarrkirche die vier niederen Weihen und sieben von ihnen am folgenden Sonntag die Subdiakonatsweihe. Die anderen bis zum Jahre 1824 verzeichneten Ordinationen übergehen wir. Auch die Zahl der von ihm in diesen Jahren Gefirmten ist eine erhebliche gewesen. So wurden, um nur ein Jahr herauszugreifen, am 2. April 1819 in Gollub 1749 Personen gefirmt, am 12. April, am Ostermontag, in der Kathedrale zu Culmsee 600, am 20. Mai, dem Feste der Himmelfahrt Christi, in Tiefenau 1950, am 23. Mai in der Kirche zu Kalwe 2325, am 30. und 31. Mai in der Pfarrkirche zu Marienburg 3667, am 6. Juni in der Kathedrale zu Culmsee 180, am 10. Juni, am Fronleichnamsfeste, in der St. Johanneskirche zu Thorn 939, in den Tagen vom 17. bis 20. Juni in der Reformatenkirche zu Lonk 5659, in den Tagen vom 29. Juni bis 1. Juli in Culm 3408, am 16. Juli in Ryńsk 426 und am 11. und 12. September in Rehwalde 2066. Am 16. Juli 1819 konsekrierte er in Plovenz den Hochaltar und am 22. Juli 1821 die neu erbaute Kirche zu Königsdorf. Inzwischen waren die kirchlichen Verhältnisse in Preussen durch die Circumscriptionsbulle „De salute animarum“ vom 16. Juli 1821 neu geregelt worden. Die Culmer Diözese wurde bedeutend vergrössert und infolgedessen die frühere Klosterkirche in Pelplin zur Kathedrale erhoben, von der der neue Bischof Ignaz von Mathy am 3. August 1824 feierlich Besitz ergriff. Da er aber damals krank war, so ernannte er tags vorher auf der

1) „Acta Cap.“ No. 51 fol. 237.

1) „Acta Cap.“ No. 51 fol. 285 b.



ersten am 2. August in Pelplin abgehaltenen Sitzung den Weihbischof zu seinem Plenipotenten, während staatlicherseits der Regierungsrat Jachmann dazu delegiert worden war. Um 9 Uhr vormittags begann diese seltene Feier, an welcher zahlreiche Mitglieder des Klerus, des Adels, der staatlichen Behörden und viele Diözesanen teilnahmen. Zuerst begaben sich die Geistlichen in die Pfarrkirche und legten dort die vorgeschriebenen kirchlichen Gewänder an. Dann formierte sich die Prozession; voran wurden 15 Kirchenfahnen und zwei Tragbilder getragen, es folgten die Geistlichen, dann der Weihbischof mit Mitra und Stab und neben und hinter ihm die Assiste. So schritten sie bei Glockengeläute und feierlichen Gesängen durch die zahlreiche Volksmenge zum Westportal der Kathedrale. Hier erhob sich über der jetzt nicht mehr vorhandenen Vorhalle bis zur halben Höhe der Fassade ein Triumphbogen, welcher mit allerlei Blumengewinden und Kränzen geziert war. Im Dome angelangt, blieben die Geistlichen vor den Chorstühlen, die sich damals in der Mitte der Kirche befanden, stehen, der Weihbischof aber ging mit seiner Assiste bis zum Hochaltar und ergriff hier mit lauter Stimme im Namen des Bischofs Besitz von der Kathedrale und dem Hochaltar. Dasselbe taten dann die Domherren hinsichtlich ihrer Chorstühle. Damals gehörten zum Domkapitel ausser dem Dompropst und Weihbischof Wilkzycki der Domdechant Franz Lewinski, ferner die residierenden Domherren: Adalbert Piechowski († 1833), Johann Kutowski († 1848), Marcellus Komorowski († 1842), Adalbert Rautenberg Klinski († 1831), Joh. Adalbert Krieger († 1847), Franz Weinreich († 1829) und Michael Eberlein († 1832), ausserdem die Ehrendomherren Stan. Rossolkiewicz, Pfarrer bei der Königl. Kapelle in Danzig, Joh. Borzymowski, Dekan von Schöneberg, Franz Dietrich, Pfarrer von Graudenz und Direktor des dortigen Lehrerseminars, und Joseph Zamojiki, Pfarrer und Delegat von Marienburg. Nach Beendigung dieser Ceremonie, welche mehr als eine Stunde währte, zelebrierte der Weihbischof das Pontifikalamt, welches eine Danziger Kapelle mit vorzüglicher Instrumentalmusik begleitete. Nach dem Credo bestieg der Domherr Lewiński die Kanzel und hielt eine auf die Translokation der Kathedrale Bezug nehmende Rede. Nach Beendigung des Hochamts begab sich die Prozession



wieder zur Pfarrkirche zurück. Bevor sie jedoch dort ankam, wurde noch auf dem Domplatz zum Andenken an diesen Tag ein Gedenkstein eingeweiht, wobei der Domherr Dietrich eine Ansprache hielt. Unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der aus Danzig herbeigeschafften Geschütze, die schon abends vorher mit ihrem chernen Munde die hehre Feier eingeleitet hatten, schloss die kirchliche Ceremonie. Hierauf fand im sog. Prinzensaal, der jetzigen Seminarbibliothek, das Festmahl statt.<sup>1)</sup>

In Pelplin wirkte Wilkzycki als Weihbischof und Präses des Domkapitels noch 7 Jahre. Sein Testament, in welchem er seinen Neffen Benedikt v. Wilkzycki auf Psary zu seinem Universalerben einsetzte, hatte er in Culmsee am 21. Oktober 1824 errichtet. Ausser zahlreichen Legaten für die Dienerschaft, für die Armen und für eine Nichte, der er 3000 Mark verschrieb, vermachte er den Pfarrkirchen in Thorn und Fürstenwerder je 999,30 Mark, ebensoviel dem Priesterseminarfond und der in Pelplin zu errichtenden Domschule. Zu Testamentsvollstreckern bestimmte er den Unterriecher Xaver von Kossowski auf Gajewo bei Gollub und den Rittergutsbesitzer Stanislaus von Kalkstein auf Klonowken bei Pelplin. Reich an Verdiensten starb er am 15. Mai 1831 im 68. Lebensjahre und zwar in Pr. Stargard, wo er bei einem Arzte Heilung gesucht hatte. Am anderen Tage wurde die Leiche nach Pelplin gebracht und hier am 20. Mai in der Prälatengruft beigesetzt.<sup>2)</sup> Die ihm gewidmete Gedenktafel, welche an dem gegenüberstehenden Pfeiler befestigt ist, trägt ausser seinem Wappen folgende Inschrift:

*Joannes Georgius  
de Wilkzycki  
Epps Flaviopolita-  
nensis Suffraganeus  
Culmensis  
obiit 15<sup>to</sup> die M. Maji a.  
1831.*

1) Nach einem von einem Augenzeugen verfassten Bericht.

2) „Acta Cap.“ No. 51 fol. 289. „Die 15<sup>te</sup> Maji 1831 Illustr. Dominus de Nalecz Wilkxycki, Suffraganeus, Episcopus Flaviopolitanensis et Cap. Culm. Praepositus, Starogardiae, ubi apud doctorem medicinae

11.

## Johann Stanislaus Kutowski.

(1835—1848.)

Johann Stanislaus Kutowski wurde am 3. Juni 1779 zu Wentfin, einem Dorfe des Kreises Schwetz und des Kirchspiels Dryczmin, geboren. Auf Veranlassung seines Oheims, Matthaeus Kutowski († 1819), welcher damals Pfarrer von Putzig war und später Domherr wurde, besuchte er zuerst die Klosterschule zu Neustadt. Als letzterer inzwischen Auditor bei dem Bischof von Culm geworden war, schickte er seinen Neffen auf das akademische Gymnasium zu Culm, wo dieser, nach seiner Entlassung aus seiner Mutterdiöcese Leslau, in dem dortigen Priesterseminar sich den theologischen Studien widmete, bis er am 19. Juni 1803 von dem Weibischof Rogowski in der Kathedralkirche zu Culmsee zum Priester ordiniert wurde.

Hierauf war er zuerst Kaplan und Sekretär des Bischofs Rydzyński, der meist auf seinem Gute Niezuchowo im Posenschen residierte. In seinem Auftrage begleitete er in den Jahren 1804 bis 1806 einen Neffen desselben während dessen Studien auf den Universitäten Königsberg und Berlin und benutzte diese Gelegenheit zu seiner wissenschaftlichen Fortbildung. Nach seiner Rückkehr erhielt er die Stelle eines zweiten geistlichen Auditors bei der bischöflichen Kurie und dann im Jahre 1810 ein Ehrenkanonikat von Culm, auf welches er am 23. Dezember installiert wurde, wobei er sich durch den Domherrn und Scholastikus Rudnicki vertreten liess.<sup>1)</sup> Im Jahre 1813 erhielt er die Pfarrei Grabau im Loebauer Dekanate, welche er bis zum Jahre 1830 selbst verwaltete, obgleich er seit 1824 zum residierenden Domherrn von Culm befördert worden war. Als er aber im Jahre 1830 eine Stelle bei dem bischöflichen Generalvikariat und beim Konsistorium zu Pelplin zu übernehmen veranlasst wurde, versah er die Pfarre durch einen Vikar und zwar bis zum Jahre 1837, wo er auf sie resignierte. Während

degit, circa horam octavam vespertinam ultimum diem vitae suae clausit, 68. annum vitae suae agens. Altera die advectus est Pelplinum, ubi cum omnibus solennitatibus die 20<sup>ma</sup> sepultus est in fornice ecclesiae. *Vir fuit probus et exemplaris vitae. Requiescat cum sanctis.* Eberlein.

<sup>1)</sup> Acta Capituli No. 51 fol. 193.



der zweijährigen Sedisvakanz vom Jahre 1832—1834 administrierte er das bischöfliche Tafelgut Neuhof nebst dem Vorwerk Eichwalde. Im Jahre 1835 wurde er zum Weihbischof von Culm ernannt, am 1. Februar 1836 als solcher mit dem Titel von Sarepta präkonisiert und am 22. Mai 1836 in der Kathedralkirche zu Pelplin konsekriert. Er ist der erste nicht adlige Weihbischof von Culm gewesen, denn die gegenteilige Bestimmung war schon im Jahre 1811 aufgehoben worden.<sup>1)</sup>

Ueber diese Beförderung war damals in der Diözese allgemeine Freude, denn der neue Weihbischof war ein Mann in den besten Jahren, leutselig und allgemein beliebt, und man hegte von ihm die zuversichtliche Hoffnung, dass er gewissenhaft und mit Takt seines hohen Amtes walten und namentlich die grosse Anzahl der bisher noch Ungefirmten zu vermindern nach Kräften sich bemühen würde. Das hat er denn auch auf mehreren Firmungsreisen treulich getan und sich auf jeder derselben einer stets wachsenden Liebe und Hochachtung seitens des Klerus und der Gläubigen zu erfreuen gehabt. Denn er war auf denselben nicht bloss der Spender geistlicher Heilmittel, sondern auch nach Möglichkeit ein Helfer in leiblicher Not und ein milder, teilnehmender Prälat dem Diözesanklerus gegenüber, sodass sein Andenken unvergesslich bleiben wird. Allgemein war daher die Teilnahme, als er schon nach einigen Jahren so schwer erkrankte, dass er sowohl das Amt des Generalvikars als auch seine Wirksamkeit als Weihbischof aufgeben musste. Er starb am 29. Dezember 1848 nach jahrelangen Leiden, die er mit christlicher Ergebung in den göttlichen Willen geduldig ertragen hat, und wurde am 3. Januar 1849 in der Prälatengruft der hiesigen Kathedrale neben seinem Vorgänger beigesetzt.

Ueber sein Vermögen hatte er schon vor Jahren zu Gunsten der Domkirche, des hiesigen Progymnasiums, des Diözesan-Stipendienfonds und des Culmer Gymnasiums, sowie anderer wohlthätigen Zwecke verfügt.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Acta Cap. No. 51 fol. 197. Decretum regium ratione promotionis ad Canonicatus et dignitates ecclesiasticas etiam non nobilibus in futurum concedendas actis capitularibus ex rescriptis consistentibus inserendum est. (Capitulum Generale die 18. Nov. 1811).

<sup>2)</sup> „Katholisches Wochenblatt“, Danzig, 1849 No. 3 S. 11—12.

## Stanislaus Kostka Dekowski.

(1850—1854.)

Stanislaus Kostka Dekowski wurde gleichfalls zu Wentfin im Kirchspiel Dryczmin am 15. November 1785 geboren. Seine Eltern Valentin Dekowski und Elisabeth, geb. Kutowska, besaßen dort ein Bauerngrundstück. Seine Taufpaten waren Martin Wisniewski und Maryanna Topolińska, gleichfalls aus Wentfin. Als er 13 Jahre alt war, schickte ihn sein Oheim, der Putziger Dekan Matthaes Kutowski, auf das akademische Gymnasium zu Culm. Im Jahre 1806 trat er in das dortige Priesterseminar ein, wo er zwei Jahre Theologie studierte. Darauf war er 1½ Jahre Lehrer am dortigen Gymnasium<sup>1)</sup> und zwar bis zum 1. August 1809, wo er auf diese Stelle resignierte. Am 10. Dezember 1809 wurde er von dem Leslauer Suffraganbischof Felix Lucas Lewiński zum Priester geweiht und verwaltete dann vom Jahre 1811 bis 1819 die Pfarrei Gr. Radowisk und hierauf Papau. Seit dem Jahre 1817 war er auch Kapitelssekretär und begleitete als solcher im Jahre 1822 den Domherrn Lewiński, der als Bevollmächtigter des Domkapitels nach Danzig reiste, um dort an der Neuregulierung der Culmer Diözese teilzunehmen.<sup>2)</sup> Am 14. März 1824 wurde er zum Ehrendomherrn von Podlachiem ernannt und erhielt auf Antrag des damaligen Bistumsverwesers von Wilkzycki vom Domkapitel die Erlaubnis, ausserhalb der Kathedralkirche die domkapitularen Insignien zu tragen.<sup>3)</sup> Am 3. August 1824 wurde er zum bischöflichen Kommissar und zum Pfarrer von Culmsee ernannt. Hierauf erfolgte am

1) „Roczniki Tow. Naukowego w Toruniu.“ Thorn 1900 VII S. 28.

2) Acta Cap. No. 51 fol. 271.

3) A. a. O. fol 284; „Ad illationem Illmi. Suffraganei et Administratoris de Wilkzycki pro persona Illustris Adm Rudi Dni Stanislai Kostka Dekowski, per multos annos tanquam secretarii Capituli et notarii officii administratorialis, bene meriti, ut Canonicatum cathedralem honorarium Podlachiensem, illi die 14<sup>ta</sup> Martii 1824 collatum, per se autoritate administratoriali die 5<sup>ta</sup> Julii a. e. admissum, capitulum admittat, totum capitulum Generale, unanimitate voce ac eum gratulatione pro persona dieti P. Rudi, neo nati Canonici Podlachiensis desiderio Illmi Administratoris annuit ac usum omnium praerogativarum huius canonicatus extra ecclesiam cathedralem permisit.“



20. Dezember 1833 seine Beförderung zum Ehrendomherrn und am 7. November 1835 zum residierenden Domherrn von Culm. Bald darauf wurde er zum Generalvikar und Censor ernannt. Im Jahre 1849 präsierte er im Auftrage seines Oberhirten der in Pelplin tagenden Diözesankonferenz, welche mit den Vorarbeiten zur Abhaltung einer Diözesansynode betraut war. Am 30. September 1850 wurde er vom Papst Pius IX. zum Bischof von Sebaste und zum Suffragan von Culm präkonisiert. Hierauf fand am Sonntag, den 8. Dezember, in der Kathedralkirche zu Pelplin seine Konsekration statt, nachdem ihn der Papst von dem Informationsprozess dispensiert und die beiden Prälaten, den Dompropst Dr. Herzog und den Domdechanten von der Marwitz, autorisiert hatte, die Stelle der sonst zur Konsekration vorgeschriebenen zwei Bischöfe zu vertreten. Als Weihbischof hat er krankheitshalber nur kurze Zeit wirken können. Denkwürdig ist seine Firmungsreise, die er im Jahre 1851 unternahm, auf welcher er am 27. April in Lemberg, am 4. Mai in Strasburg, am 11. Mai in Lautenberg, am 14. Mai in Górzno, am 18. Mai in Gollub, am 26. Mai in Pluskowentz, am 29. Mai in der St. Jakobuskirche in Thorn und am 1. Juni in Lonżyn das Sakrament der Firmung spendete.<sup>1)</sup> Ueberall wurde er von den Diözesanen mit grosser Festfreude empfangen. Am 1. April des Jahres 1851 legte er das Amt als Generalvikar, welches er fast 18 Jahre mit grosser Umsicht verwaltet hatte, freiwillig nieder. In Anerkennung seiner treuen Dienste wurde er aber zum geistlichen Rat und zum Ehrenmitglied des Generalvikariats und des bischöflichen Konsistoriums ernannt.<sup>2)</sup> Er war auch literarisch tätig. So übersetzte er das bekannte deutsche Gebetbuch: „So sollt ihr beten“, ins Polnische. Diesem Gebetbuch war in der zweiten Abteilung eine Sammlung von alten Kirchenliedern aus verschiedenen Gegenden der Diözese mit ihren in Noten gesetzten Melodien beigegeben, die von dem Domherrn Maslon veranstaltet war. Als Titelblatt zierte dieses in der Lohde'schen Offizin zu Culm erschienene Andachtsbuch ein Bild des hl. Laurentius, des

1) „Kath. Wochenblatt“, Danzig 1851 No. 16 S. 74 und „Katolik“, Culm 1851 S. 142 u. S. 164—167.

2) A. a. O. S. 65.

Schutzpatrons der Diözese Culm, welches zu diesem Zwecke von Manz in Regensburg bezogen wurde.<sup>1)</sup> Ausserdem überbreitete er aus dem Französischen die Jahresbücher zur Verbreitung des Glaubens, die damals gern gelesen wurden. Für sein Seelenheil errichtete er bei der Kathedralkirche im Jahre 1852 eine Stiftung von 500 Talern zur Abhaltung von Seelenmessen und eines Anniversariums.<sup>2)</sup> Bei dem bischöflichen Progymnasium in Pelplin hatte er bereits im Jahre 1844 eine Freistelle gegründet, und zu diesem Zweck 1200 Taler vermacht.<sup>3)</sup> Er starb am 27. April 1854 im 69. Lebensjahr und wurde in der Kathedralkirche beigesetzt.

13.

## Georgius Jeschke.

(1856—1881.)

Georg Jeschke wurde am 25. März 1808 zu Firchau im Kreise Schlochau geboren, wo seine Eltern Andreas Jeschke und Elisabeth, geb. Konitzer, ein kleines Bauerngrundstück besaßen. Unter den Geschwistern war Georg der drittjüngste. Seine erste Jugendzeit fällt in die Napoleonischen Kriegsjahre, während welcher seine Eltern durch Tragung verschiedener Kriegslasten viel zu leiden hatten. Schon früh wurde der Knabe, ebenso wie seine Geschwister, von seinem Vater zu Feldarbeiten herangezogen und so an Arbeitsamkeit gewöhnt. Durch seine fromme Mutter wurde er streng zum Beten und zum Kirchenbesuch angehalten. So oft der Pfarrer von Pr. Friedland nach Firchau kam, um in der Filialkirche den Gottesdienst abzuhalten, diente ihm der kleine Georg jedesmal am Altar. An den anderen Sonn- und Feiertagen besuchte er regelmässig die von seinem Wohnort eine halbe Meile entfernte Klosterkirche zu Jakobsdorf, bei welcher bis zum Jahre 1820 zwei Patres, zuletzt nur einer, den Gottesdienst versahen. Das fromme Leben der Mönche wirkte nicht wenig auf sein tief religiöses Gemüt.

<sup>1)</sup> Das „Neue Sion“, Augsburg 1855 No. 38 S. 607 und „Kath. Wochenblatt“, Braunsberg 1843 No. 3 S. 10.

<sup>2)</sup> „Kath. Wochenblatt“, Danzig 1852 No. 33 S. 156.

<sup>3)</sup> „Kath. Wochenblatt“, Braunsberg 1844 No. 4 S. 20.



Ja, er hatte das stille Klosterleben und die Mönchzellen so lieb gewonnen, dass er, wenn das Kloster damals nicht aufgehoben worden wäre, sich dem Ordensstande gewidmet hätte.

Seit seinem siebenten Lebensjahr besuchte er die Dorfschule seines Heimatsortes und wurde, als er das zwölfte Lebensjahr vollendet hatte, von dem damaligen Pfarrer Frommholz von Pr. Friedland zur ersten hl. Kommunion angenommen. Während des Vorbereitungsunterrichts musste er den weiten Weg von Firchau nach Pr. Friedland, der ungefähr zwei Meilen beträgt, paarmal in der Woche zurücklegen. Nunmehr mussten die Eltern an die weitere Ausbildung des Knaben denken; sie konnten sich aber lange Zeit nicht dazu entschliessen, ihn auf das Gymnasium zu schicken. Der Lehrer jedoch, welcher die guten Geistesanlagen seines Zöglings genau kannte, bat sie darum zu wiederholten Malen, aber immer schützten sie die Unmöglichkeit des Unterhalts ihres Sohnes auf dem Gymnasium vor und begründeten dies mit der damals bedrängten und ungünstigen Lage der landwirtschaftlichen Verhältnisse. Da übernahm der am Orte angesessene Mühlenbesitzer Schmidt, der sich für den Knaben sehr interessierte, die Vermittlerrolle. Er hatte schon ein Jahr lang einen Sohn auf dem Gymnasium zu Konitz und beabsichtigte noch den zweiten dorthin zu schicken, mit dem nun Georg die Anstalt zusammen besuchen sollte. Auf vieles Zureden und Aufmuntern hin beschlossen die Eltern endlich, dem Drängen nachzugeben.

Im Herbst des Jahres 1820 wurde der Knabe zusammen mit seinem Schulfreund Schmidt in das katholische Gymnasium zu Konitz aufgenommen, nachdem beide vor dem Direktor Dr. Müller die Prüfung für die Sexta bestanden hatten. Jedes Jahr wurde nun Georg in die höhere Klasse versetzt und nahm gewöhnlich den ersten oder wenigstens den zweiten Platz unter seinen Mitschülern ein. Bei seinem klaren und tiefen Denken zeichnete er sich namentlich in der Mathematik aus. Wegen seiner guten Eigenschaften hatten ihn alle Lehrer lieb gewonnen und schenkten ihm in jeder Hinsicht ihr volles Vertrauen. Damals wirkten an dieser Anstalt der Direktor Dr. Joseph Müller, welcher kurz vor Beendigung der Gymnasialstudien unseres Georg in derselben Eigenschaft nach Glatz versetzt wurde (21./9. 1830),

ferner die Oberlehrer Gahbler, Dr. Junker und Reymann, dann der Religionslehrer Larisch, später sein Kollege im Domkapitel zu Pelpin, endlich die Gymnasiallehrer Kattner und Brillowski. In den höheren Klassen fing der nunmehr schon zum Jüngling herangewachsene Georg theils wegen seines angestregten Studiums, theils wegen seiner ohnehin schwächlichen Gesundheit und zarten Körperbaues an zu kränkeln, welcher Uebelstand sich von Zeit zu Zeit immer mehr verschlimmerte, so dass er den Sommer des Jahres 1828 im Elternhause zubringen musste, um seine angegriffene Gesundheit zu stärken. Hierauf nahm er seine Studien wieder auf und legte im Jahre 1829 am 24. und 25. September mit noch 5 anderen Oberprimanern<sup>1)</sup> vor dem königlichen Prüfungskommissar, Provinzialschulrat Dr. Jachmann aus Danzig, unter dem Direktorat Gahbers das Abiturientenexamen ab.

Mit einem guten Abgangszeugnisse versehen, bezog er im Herbste desselben Jahres die Universität Breslau, um sich der Theologie zu widmen. Auch hier hatte er eine harte Schule durchzumachen. Bis dahin war er in der Nähe seiner Eltern gewesen, die ihm mit Rat und Tat zu Hilfe kommen konnten. Jetzt war er auf sich allein angewiesen. Hatte er auf dem Gymnasium gegen seine schwächliche Gesundheit zu kämpfen gehabt, so kamen dazu auf der Universität noch Nahrungssorgen hinzu. Auf dem Gymnasium flossen ihm allerlei Unterstützungen zu; so hatte er während der drei letzten Studienjahre freie Wohnung, Beköstigung und dazu noch Bücher auf dem Gymnasialkonvikt; ausserdem überwiesen ihm die Lehrer, als er in höhere Klassen aufgestiegen war, gegen ein entsprechendes Honorar jüngere Schüler zur Nachhilfe und Ueberwachung. Auf der Universität fiel das letztere fort; er musste sich mit den Hilfsquellen behelfen, die ihm seine Eltern zur Verfügung stellten. Er hatte zwar auch hier einige Freunde, die ihm in der Not zu Hilfe kamen, und genoss im zweiten Semester die Vergünstigung eines freien Tisches, doch war dies nicht von grossem Belang. Dafür nahm sein Vertrauen auf Gott

<sup>1)</sup> Programm des Konitzer Gymnasiums vom Jahre 1830 S. 20. Einer von diesen war der Prälat Friedrich Landmesser, Pfarrer bei der St. Nikolaikirche in Danzig.



immer mehr zu, und je mehr er zu dulden hatte, desto mehr stählte sich sein Charakter. Eifrig besuchte er die von ihm belegten Vorlesungen und hörte Einleitung in die Theologie und Kirchengeschichte beim Professor Dr. Herber, welcher später Domherr wurde, Exegese beim Dr. Anton Theiner, Hermeneutik beim Prof. Koehler. Ganz besonders fesselten ihn die geistvollen und lebhaften Vorträge des Prof. Dr. Wachler über Profangeschichte. Später besuchte er die Vorlesungen des Prof. und Domkapitulars Dr. Ritter über Kirchengeschichte und die dogmatischen Vorlesungen des Prof. Dr. Balzer über die Gnadenlehre. Da seine Gesundheit inzwischen wieder geschwächt worden war, so suchte er Erholung im Bade zu Reinerz. Hier wurde ihm die Gelegenheit geboten, seinen früheren Direktor Dr. Müller in Glatz zu besuchen und ihm noch nachträglich für die vielen Wohltaten seinen Dank abzustatten.

Nach Ablauf des dritten Studiensemesters verliess er die Universität und bat den Bischof Ignatius v. Mathy um Aufnahme in das Priesterseminar, was ihm auch gewährt wurde. Nach Ostern 1831 trat er in diese Anstalt ein und vollendete hier seine theologischen Studien, indem er beim Regens und Domherrn Kretek Exegese, Homiletik und Pastoral, beim Prof. und Spiritual Dabrowski Dogmatik, Moral und Liturgik und beim Prof. Pomieczynski kanonisches Recht hörte. Viel Fleiss und Zeit musste er während der Seminarzeit auf die Aneignung der polnischen Sprache verwenden; er tat dies aber mit solchem Eifer und Erfolg, dass er sich schon im Seminar in dieser Sprache mit den übrigen Alumnen unterhalten und hinlänglich verständigen konnte. Hierauf empfing er, da inzwischen durch den Tod des Bischofs Ignaz v. Mathy eine Sedisvakanz eingetreten war, am 22. Dezember 1832 mit zwei anderen Alumnen durch den damaligen Weihbischof von Ermland, Andreas Stanislaus v. Hatten, im Dom zu Frauenburg die hl. Priesterweihe.

Am 1. Januar 1833 brachte er in der Pfarrkirche zu Camin zum ersten Male das hl. Messopfer dar, wobei der damalige Pfarrer und späterer Domherr Schönke als presbyter assistens fungierte. Schon einige Tage darauf musste er seine Angehörigen verlassen und seinem neuen Wirkungskreise zueilen. Er wurde nämlich als Vikar in Mewe angestellt, wo der oben erwähnte Professor Pomieczynski

Pfarrer war. Hier erwarb er sich bald die Liebe und Achtung der Parochianen in dem Masse, dass viele ihn sich zum Beichtvater erwählten. Fast anderthalb Jahre wirkte er hier, nämlich vom 6. Jan. 1833 bis zum 1. Juni 1834, wo er als Domvikar nach Pelplin abberufen wurde. In dieser Stellung verblieb er ein Jahr und wurde gleichzeitig auf der bischöflichen Kanzlei beschäftigt. Während dieser Zeit starb sein hochbejahrter Vater, dessen Tod ihm sehr nahe ging. Im Sommer des Jahres 1835 erhielt er die Präsente auf die Pfarrei Oxhöft am Putziger Wick. Am 7. August des genannten Jahres verliess er deshalb Pelplin, um unter den Kassuben zu wirken. Dieser neue Wirkungskreis verschaffte ihm zwar viel Arbeit, aber auch vielen Segen. Jedoch unmöglich konnten seine schwachen Kräfte auf die Dauer die ihm auferlegte Last tragen, zumal er sich in den ersten Jahren in dieser grossen Parochie ohne einen Vikar behelfen musste. Als daher im Jahre 1838 sein früherer Pfarrer und Dekan, Anton Pomieczynski, die Stelle in Mewe mit der in Liebenau vertauschte, bewarb er sich um die erledigte Pfarrei und erhielt sie auch. In Mewe wirkte er zum Segen der Pfarrgemeinde vom Anfange des Jahres 1839 bis zum November des Jahres 1843 und trat hier mit grossem Nachdruck gegen die Einrichtung der Simultanschule auf, weshalb seine Stellung hier eine schwierige wurde. Als daher im Jahre 1843 durch die Beförderung des damaligen Pfarrers von Tuchel, von der Marwitz, dieses Benefizium vakant wurde, erhielt er die Präsente auf diese Pfarrei und wurde auf sie am 16. Nov. 1843 kanonisch instituiert.<sup>1)</sup> Am 30. März 1844 wurde er auch zum bischöflichen Delegaten im Caminer Kommissariat ernannt, zu dessen Bezirk auch die Pfarrei Tuchel gehört. Mit grosser Entschiedenheit verfocht er hier die Rechte, welche die Tuchler Pfarrer seit jeher auf das Rittergut Bialowiez besaßen. Im September des Jahres 1845 erkrankte er plötzlich an einem schweren Lungenleiden, welches ihn fast sechs Monate aus Bett fesselte. Schon hatten die Aerzte der Stadt ihn aufgegeben. An einem Sonntag empfing er auch die hl. Sterbesakramente und nach der Vesperandacht erteilte er seinen bis zu seinem Krankenbett

<sup>1)</sup> „Kath. Wochenblatt“, Braunsberg 1843 No. 49 S. 214.



vorgedruckenen Parochianen den letzten Abschiedssegens; ja nach Pelplin gelangte schon die Nachricht, dass der Delegat Jeschke nicht mehr unter den Lebenden weile. Sein Zustand besserte sich indes. Am 1. Osterfeiertage 1846 konnte er wieder zur Freude seiner Parochianen die erste hl. Messe nach seiner Krankheit zelebrieren. Zur Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit begab er sich im Sommer des genannten Jahres nach Marienbad in Böhmen. Nach seiner Genesung arbeitete er in der Tuchler Parochie noch bis zum Herbst des Jahres 1849, wo er am 21. Juni zum Domherrn von Culm ernannt und am 2. Juli als solcher installiert wurde.<sup>1)</sup> Am 16. November 1849 verabschiedete er sich von der ihn lieb gewordenen Pfarrgemeinde, um nach Pelplin überzusiedeln.

War seine Wirksamkeit bisher auf engere Kreise beschränkt gewesen, so erstreckte sie sich von jetzt ab auf die ganze Culmer Diözese. Denn nach seiner Uebersiedelung wurde er vom Bischof Dr. Anastasius Sedlag sofort zum geistlichen Rat des bischöflichen Konsistoriums ernannt. Daneben versah er während der ersten andert-halb Jahre die Professur der Dogmatik im hiesigen Klerikal-seminar. Am 1. April 1851 wurde er an Stelle des Weih-bischofs Stanislaus Dekowski, der sein Amt als Generalvikar freiwillig niedergelegt hatte, zu seinem Nachfolger ernannt.<sup>2)</sup> In dieser Eigenschaft war er trotz seiner schwächlichen Gesundheit, die ihn zwang, zweimal das sächsische Bad Königsbrunn aufzusuchen, ungemein tätig. Er war es, welcher die Errichtung der zwei ersten Missionsstationen in Osterode und Neidenburg anregte und auch durchführte. Im Jahre 1854 übernahm er die schwere Aufgabe, in der Diözese herumzureisen und Almosen zum Bau von Kirchen und zur Gründung von Seelsorger- und Lehrerstellen zu sammeln. Mit Recht wurde ihm später bei seinem Begräbnis nachgerühmt, dass er viele an reichlichere Almosen zu kirchlichen Zwecken gewöhnt habe. Im Jahre 1855 ermöglichte er die Einrichtung einer Lokalvikarie in Neufahrwasser und in den folgenden Jahren den Bau der dortigen Kirche. Auch die Wiederherstellung der Pfarr-

<sup>1)</sup> „Kath. Wochenblatt“, Danzig 1849 No. 27 S. 120.

<sup>2)</sup> „Kath. Wochenblatt“, Danzig 1851 No. 14 S. 65.

systeme in Lesno und Long im Tuchler Dekanate hat er als Generalvikar vorbereitet.

In Anbetracht dieser Verdienste wurde er nach dem Tode des Weihbischofs Stan. Dekowski auf Antrag des Bischofs Dr. Anastasius Sedlag vom Papste Pius IX. am 19. Juni 1856 zum Bischof von Diocæsarea i. p. inf. und zum Weihbischof von Culm präkonisiert und am 20. Juli desselben Jahres in der Kathedralkirche zu Pelplin von seinem Diözesanbischof unter Assistenz der beiden Prälaten, des Dompropstes Dr. Herzog und des Domdechanten von der Marwitz konsekriert.<sup>1)</sup> Am 10. August, dem Feste des hl. Laurentius, feierte er im Dom sein erstes Pontifikalamt<sup>2)</sup> und in Hochstüblau, wo er im Jahre 1835 einige Wochen als Hilfsgeistlicher gewirkt hatte und wo damals vom 30. August bis zum 6. September die Jesuitenpatres Prasalowicz, Kamiński, Wawrzeczko und Bażyński eine Volksmission abgefalten hatten,<sup>3)</sup> erteilte er am 7. September zum ersten Male das Sakrament der Firmung; darauf noch am 21. September zu Thornisch Papau und am 23. September zu Culmsee.<sup>4)</sup> Am 23. September 1856 starb der Bischof Dr. Anastasius Sedlag im 70. Lebensjahr. Zu Testamentsexekutoren hatte er den Weihbischof und den Dompropst Dr. Eduard Herzog bestellt.<sup>5)</sup> Der erstere wurde dann am 29. September vom Domkapitel zum Kapitularvikar und Bistumsadministrator gewählt und verwaltete dieses schwierige Amt länger als ein Jahr. Nach der am 14. Januar 1857 erfolgten Wahl des neuen Bischofs von der Marwitz wurde ihm von der Kurie der ehrenvolle Auftrag übertragen, den Informationsprozess des Elekten zu leiten. Da sich die Konsekration des letzteren wegen baulichen Veränderungen im bischöflichen Palais verzögerte, erteilte er als Bistumsverweser am 23. August 1857 in der Kathedrale zu Pelplin 13 Diakonen die Priesterweihe. Es waren dies: 1. Anton Marański, 2. Bartholomæus Kowalski, 3. Benno Kursikowski, 4. Carl Moschner, 5. Dominikus Kaczorowski, 6. Hermann v. Bielicki, 7. Joseph Schlüter,

1) „Kath. Wochenblatt“, Danzig 1856 No. 30 S. 240.

2) A. a. O. No. 33 S. 266.

3) A. a. O. No. 35 S. 280.

4) A. a. O. No. 33 S. 266.

5) A. a. O. No. 40 S. 320.



8. Jos. v. Wysocki, 9. Jos. Zaborowski, 10. Paul Balachowski, 11. Theodor Guttmann, 12. Theodor Weglikowski und 13. Viktor Guderian.<sup>1)</sup> Von diesen ist nur noch einer, nämlich der Domkapitulär v. Bielicki, am Leben.<sup>2)</sup> Bei der am 8. November 1857 im Pelpliner Dom erfolgten Konsekration des neuen Bischofs, mit der der Weihbischof Stefanowicz von Posen betraut war, fungierte er neben dem Weihbischof Frenzel von Ermland als assistierender Bischof und wurde gleich darauf wieder zum Generalvikar ernannt.<sup>3)</sup> Am 22. Dezember 1857 feierte er sein 25jähriges Priesterjubiläum<sup>4)</sup> und wurde an diesem Tage zum Domdechanten, später im Jahre 1870 zum Dompropst befördert. Aus Anlass der vorhin genannten Feier stiftete er für die Kapelle des Klerikalseminars 200 Taler zur Unterhaltung des ewigen Lichtes.<sup>5)</sup> Zu Anfang des Jahres 1859 legte er das Amt des Generalvikars nieder und konnte nun umso ungehinderter Firmreisen und Visitationen vornehmen, worin er unermüdlich war. Um diese Zeit wurden von ihm auch mehrere Kirchen konsekriert, so am 21. Juli 1861 die Pfarrkirche in Tuchel, am 20. September 1863 die in Wielkałaka, am 4. Oktober 1871 die neue Kirche in Reetz u. a. Aber darauf beschränkte sich seine Tätigkeit nicht. Im Jahre 1861 begann er in Pelplin den Bau des St. Josephskrankenhauses und berief dorthin barmherzige Schwestern von der Regel des hl. Vinzenz von Paula, die noch jetzt an dieser Anstalt segensreich wirken. Auch die anstossende St. Josephskirche ist als sein Werk zu bezeichnen. Dasselbe gilt von der Pfarrkirche in Johannisdorf am rechten Weichselufer. Fast 20 Jahre leitete er die „Sodalitas Ignatiana“, welche die Wahrung und Mehrung der göttlichen Gnade in den Geistlichen der Diözese anstrebt. Diese Anforderungen seines geistlichen Berufes und die Anstrengungen im Dienste der Nächstenliebe hatten aber seine schwache Gesundheit wieder sehr angegriffen. Im Sommer des Jahres 1859 wurde er von einer schweren Lungenkrankheit heimgesucht, sodass man an seiner Ge-

1) „Kath. Wochenblatt“, Danzig 1857 No. 35 S. 285.

2) Ist inzwischen am 2. Februar 1905 auch schon gestorben.

3) „Kath. Wochenblatt“, Danzig 1857 No. 47 S. 394.

4) A. a. O. No. 52 S. 437.

5) A. a. O. 1858 No. 2 S. 16.

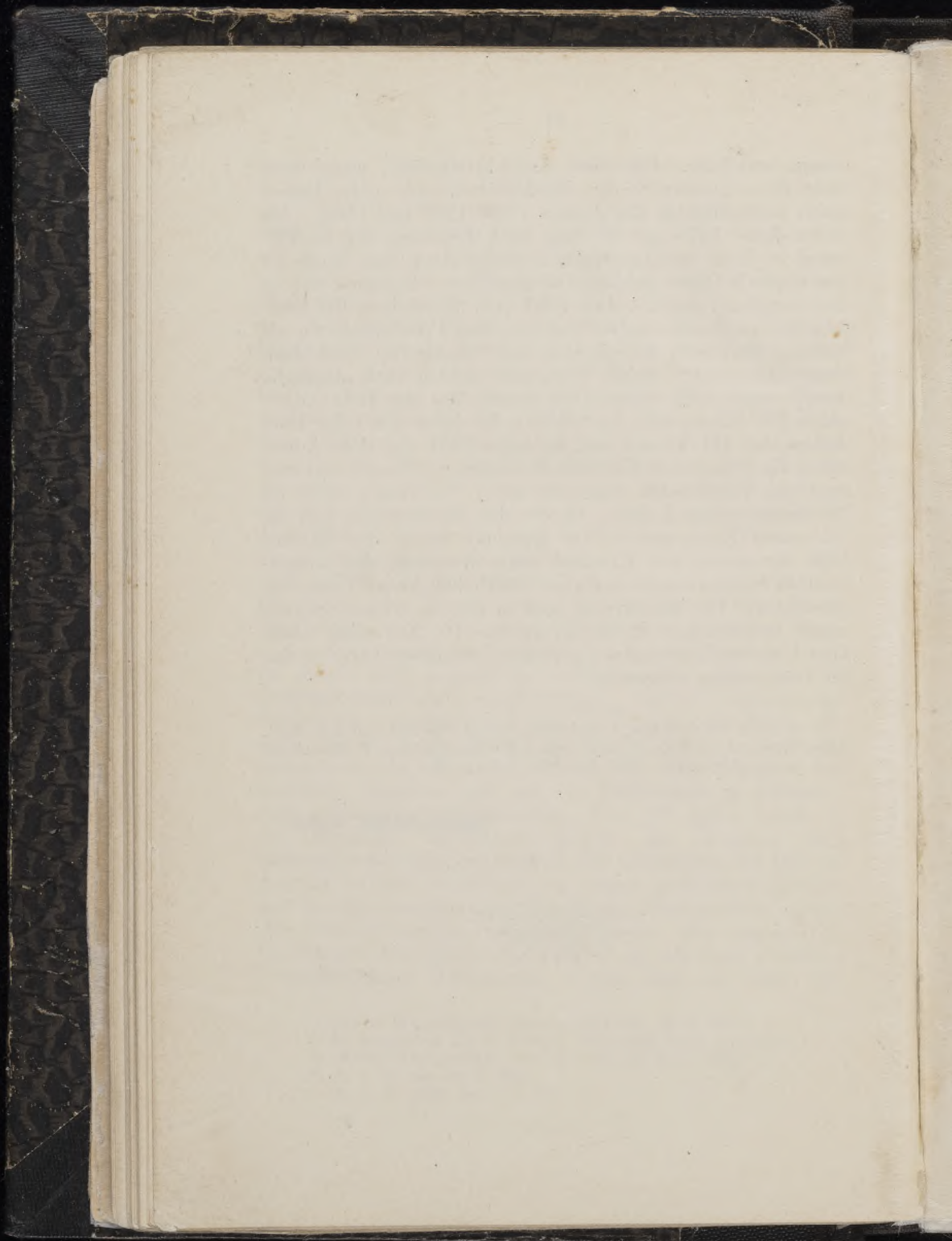
nesung zweifelte. Dieselben Krankheitsanfälle, wenn auch nicht in so grosser Stärke, wiederholten sich später immer mehr, namentlich in den Jahren 1864, 1865 und 1866. Als er im Jahre 1877 am 29. Juni nach Erteilung der hl. Firmung im Dom in seine Kurie zurückgekehrt war, wurde er von einem heftigen Schlaganfall getroffen. Dennoch war es ihm vergönnt, am 20. Juli 1881 sein 25jähriges Bischofsjubiläum zu feiern, wobei ihm von dem Priesterkomitee als Stiftung für das St. Josephshaus eine Summe von 3540 Mark überreicht wurde. Seine Verdienste fanden auch staatliche Anerkennung. Im Jahre 1857 wurde ihm der Rote Adlerorden IV. Klasse mit der Schleife, im Jahre 1865 der Rote Adlerorden III. Klasse und im Jahre 1867 der Rote Adlerorden II. Klasse mit Eichenlaub verliehen. Hochbetagt und reich an Verdiensten starb er am 7. November 1881 im 74. Jahre seines Lebens, im 49. des Priestertums und im 26. seines Episkopats. Den Kondukt führte der Bischof Felix Kremenetz von Ermland unter Assistenz des Armeebischofs Namszanowski und einer stattlichen Anzahl Diözesangeistlicher. Die Beisetzung fand in der im rechten Seitenschiff befindlichen Prälatengruft am 10. November statt. Zum Universalerben seines geringen Nachlasses hatte er das St. Josephshaus eingesetzt.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Nach schriftlichen Aufzeichnungen des Pfarrers und Lic. theol. Franz Albrecht in Pola, Cekeyn, eines Verwandten des Weihbischofs; vergl. auch: „Germania“ 1881 No. 160, 163 und 259.

Stadtbibliothek Eber







## Johannes Trepnau.

Nach dem Tode des Weibbischofs Georg Jeschke entbehrte die Culmer Diözese fast 24 Jahre eines Nachfolgers. Erst im Jahre 1905 erhielt sie wieder einen Suffragan in der Person des Domdechanten Johannes Trepnau. Derselbe<sup>1)</sup> wurde am 18. Juni 1835 in dem Kirchdorf Bobau, welches im Kreise Pr. Stargard liegt, geboren und am 21. Juni in der dortigen Pfarrkirche getauft. Als Taufpaten fungierten hierbei der Besitzer Viktor Kowronowski und Marianna Biedka.<sup>2)</sup> Sein Vater Peter T. war daselbst Schuhmachermeister und besass dort ein kleines Wohnhaus, seine Mutter Helena war eine geborene Kuechtowska. Den ersten Unterricht in den Elementargegenständen erteilte ihm sein Vater. Auf Veranlassung und auf Kosten seines Grossonkels, des am 1. Oktober 1864 zu Jakobsdorf verstorbenen emeritierten Geistlichen Johannes Krzykowski, wurde er nach Pr. Stargard geschickt, um in der dortigen Elementarschule die deutsche Sprache zu erlernen. Diese Schule besuchte er 1½ Jahre. Hierauf schickte ihn sein Grossonkel, welcher damals Kaplan bei den Barmherzigen Schwestern in Culm war, auf das Gymnasium zu Konitz, in welches er am 1. Oktober 1844 aufgenommen wurde. Am 29. Juni 1845, also im Alter von 10 Jahren, wurde er von dem damaligen Religionslehrer der Anstalt, Ignaz Thamm, zu den hl. Sakramenten der Busse und des Altars angenommen. Da sein Grossonkel sich inzwischen hatte emeritieren lassen, so war er jetzt meist auf die Mildtätigkeit von Wohltätern angewiesen. Auf Veranlassung des Direktors Dr. Brüggemann und des Religionslehrers Lic. Dr. Prądzyński erhielt er am 15. September 1851 eine

1) Zum Teil nach einer Selbstbiographie, vgl. „Akten des Domkapitels von Culm, die Ernennung und Installierung der Herren Prälaten und Canonici betreffend.“ Vol. II, J. No. 4.

2) Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Pfarrers Stephan Lange aus Bobau.



Freistelle auf dem dortigen Konvikt und war somit der Sorgen für seinen Unterhalt überhoben. Im Sommer des Jahres 1854 bestand er das Abiturientenexamen und wurde dann am 1. Oktober desselben Jahres von dem Bischof Dr. Anastasius Sedlag in das Priesterseminar zu Pöplin aufgenommen. Hier hörte er bei dem Domkapitular und Regens Dr. Hildebrandt Moral, Liturgik und Erklärung des Catechismus Romanus, bei dem Spiritual und Professor Dr. Hasse Exegese, Einleitung zur hl. Schrift und Unterweisung des Geschäftsstils, bei dem Professor Lic. Gramse Patrologie, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Pastoral und über das Buss sakrament und beim Professor Lic. Zucht Philosophie, Apologetik, Dogmatik und Unterweisung im Kirchengesang, dazu in ausserordentlichen Vorlesungen Erklärung des Hexahemeron. Am zweiten Pfingstfeiertag des Jahres 1855 wurde er vom Bischof Dr. Sedlag gefirmt und erhielt den Namen Franziskus. Im Laufe des Trienniums hatte er sich das Vertrauen seiner Vorgesetzten in so hohem Maße erworben, dass er im vierten Kursus zum Senior der Alumnen ernannt wurde. Nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen empfing er am 11. Oktober 1857 aus den Händen des Weihbischofs Georg Jeschke die niederen Weihen, hierauf vom Bischof Johannes Nepomucenus von der Marwitz am 28. März 1858 die Subdiakonatsweihe, am 2. Mai desselben Jahres die Diakonatsweihe und am 27. Juni ejusd. die Priesterweihe. Diese wurde ihm in der Hauskapelle des Bischofs erteilt und zwar deshalb, weil er, als die anderen Diakone jenes Jahrgangs am 29. Mai ordiniert wurden,<sup>1)</sup> noch nicht das kanonische Alter erreicht hatte. Mit ihm zusammen empfangen die Presbyteratsweihe die Diakone Xaverius Polomski, jetzt Dekan und Ehrendomherr in Briesen, und Julius Rakowski, welcher im Jahre 1883 starb. Am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus beging er in der Pfarrkirche zu Bobau seine Primizfeier.

Nunmehr wirkte er als Vikar an verschiedenen Stellen. Am 16. Juli 1858 wurde er bei der St. Brigittenkirche in Danzig angestellt, dann am 14. September desselben Jahres in Dirschau, worauf er am 4. April 1862 an ~~der~~ St. Nikolai-

1) „Kath. Wochenblatt“, Danzig 1858 No. 22 S. 180.

Kirche in Danzig berufen wurde. Im Oktober desselben Jahres machte er das Pfarrexamen und wurde hierauf am 20. Mai 1863 als Pfarradministrator in Neuenburg angestellt.<sup>1)</sup> Am 20. Februar 1864 verlieh ihm der Bischof von der Marwitz die Missionspfarre in Neidenburg und am 31. Juli 1865 wurde er zum Prodekan des Dekanats Pomesanien sowie zum Bischöflichen Schulrevisor über die Schulen des genannten Dekanats bestellt. Gleichzeitig ernannte ihn die Königliche Regierung von Königsberg zum Königlichen Kreisschulinspektor der katholischen Schulen in den Kreisen Neidenburg und Osterode. Diese Aemter verwaltete er bis zu seinem Abgange aus Neidenburg. Am 15. April 1869 verlieh ihm der Bischof die Pfarrei Neukirch bei Pelplin, auf die er am 11. Mai des genannten Jahres kanonisch instituiert wurde. Hier erwarb er sich in kurzer Zeit das Vertrauen des Dekanatsklerus in dem Masse, dass er von demselben am 15. Mai 1872 zum Dekan gewählt und am 5. Juni vom Bischof als solcher bestätigt wurde. Um seine neue Pfarrei hat er sich namentlich durch eine sorgfältige Renovation der Pfarrkirche verdient gemacht. Am 27. Juni 1883 feierte er im Kreise seiner Kärdkanalen und zahlreicher Freunde sein 25jähriges Priesterjubiläum, woran auch die dankbaren Parochianen lebhaften Anteil nahmen. Sie stifteten aus diesem Anlass ausser kleineren Geschenken über 750 Mark zur Anschaffung einer Monstranz und für das Pfarrhaus einen zierlichen Kronleuchter aus Krystallglas.<sup>2)</sup> Bei dem Festmahl brachte der Domherr Dr. Leo Redner, der bald Bischof von Culm werden sollte, den ersten Toast auf den Jubilar aus. Nicht lange darauf, nämlich am 14. August 1883, verlieh ihm der Bischof von der Marwitz das durch den Tod des Domkapitulars Dr. Hildebrandt († 27./12. 1879) erledigte Kanonikat bei der Kathedralkirche, auf welches er am 2. Oktober 1883 installiert wurde. Gleichzeitig erfolgte seine Ernennung zum geistlichen Rat bei dem bischöflichen Konsistorium, aber wegen eines akuten Augenleidens sah er sich gezwungen dieses Amt niederzulegen. Dafür übernahm er die Verwaltung des domkapitularischen Guts Maciejowo

1) A. a. O. No. 22 S. 178.

2) „Pielgrzym“ 1883 No. 72 und 73.



und widmete sich diesem Amte mit Eifer und Umsicht. Auch der neue Bischof Dr. Leo Redner würdigte seine Verdienste, indem er ihm nach dem Tode des Domdechanten Anton Klingenberg die dadurch erledigte Prälatur verlieh, auf die er am 1. April 1895 installiert wurde.

Die Vorsehung hat ihn indes zu einer noch höheren Würde auserkoren. Seit dem Tode des letzten Culmer Weihbischofs hatte sich nämlich die Anzahl der Diözesanen bedeutend vergrößert; während sie im Jahre 1885: 600406 Seelen betrug, war sie bis zum Jahre 1905 auf 766811 gestiegen. Auch neue Pfarrsysteme waren inzwischen errichtet worden, sodass die Notwendigkeit eines Weihbischofs ein immer dringenderes Bedürfnis wurde. Dies veranlasste den jetzigen Bischof Dr. Augustinus Rosentreter, beim hl. Stuhl die Ernennung eines neuen Weihbischofs für die Diözese Culm zu beantragen, und als solcher wurde von ihm der Domdechant vorgeschlagen. Der Papst willfahrte der Bitte, und um den vorgeschriebenen kanonischen Informationsprozess zu führen, begab sich als Vertreter des päpstlichen Nuntius Caputo in München, der Monsignore Alberto Vassalo di Torregrossa,<sup>1)</sup> nach Pelplin und nahm am 9. September er. die betreffenden Verhandlungen in Gegenwart des Domherrn Lic. Neubauer und des Oberlehrers Ograbiszewski als offiziellen Zeugen im bischöflichen Palais vor, worauf der designierte Weihbischof in der bischöflichen Hauskapelle das Tridentiner Glaubensbekenntnis ablegte. Hierauf wurde er vom Papst Pius X. durch Breve vom 3. Oktober 1905 zum Titularbischof von Flavia<sup>2)</sup> und zum Weihbischof von Culm präkonisiert und am 10. Dezember ejusd. in der Kathedrale zu Pelplin von dem Bischof Augustinus Rosentreter unter Assistenz der Weihbischofe Dr. Eduard Likowski aus Posen und Eduard Herrmann aus Frauenburg konsekriert. Ad multos annos!

1) Derselbe ist inzwischen von München abberufen worden, um einen Posten im päpstlichen Staatssekretariat anzutreten.

2) Flavia liegt in Cilicien und ist mit dem in Bithynien gelegenen Flaviopolis nicht identisch.